

Über die Gestaltungskraft und Debattenfähigkeit in der deutschen Archäologie – Eine Fallstudie

Frank Siegmund & Diane Scherzler

Zusammenfassung – Der Aufsatz zeichnet die Genese und Veröffentlichung der „Leitlinien einer Archäologie der Moderne“ (ARNDT U. A., 2018) nach und berichtet über Gespräche und Debatten rund um die DGUF-Tagung 2020 „Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?“ (SCHERZLER & SIEGMUND, 2020). Die Reportage durch zwei beteiligte Zeitzeugen dient dazu, an dieser Fallstudie zugrunde liegende Muster herauszuarbeiten, wie Fachpolitik in der deutschen Archäologie funktioniert – oder eben auch nicht funktioniert. Aufgrund dieser Erfahrungen skizzieren die Autoren, welche Strukturen und Maßnahmen, aber auch Änderungen in Haltungen und Mind-Sets notwendig wären, um für das Fach und eine wirksame Fürsorge für das kulturelle Erbe seine notwendige Selbstgestaltungskraft zu gewinnen.

Stichwörter – Archäologie; Ur- und Frühgeschichte; Archäologie der Moderne; Fachpolitik; Leitlinie; Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne; DVA; Deutscher Verband für Archäologie; DGaMN; DGUF; AMANZ

Title – On the creative power and the ability to debate in German archaeology – a case study

Abstract – The paper traces the genesis and publication of the “Guidelines for an Archaeology of Modernity” (ARNDT ET AL., 2018). It reports on discussions and debates surrounding the DGUF Conference 2020 “Do we want and need more archaeology of modernity?” (SCHERZLER & SIEGMUND, 2020). The reports by two involved contemporary witnesses serves to work out the underlying pattern of this case study: how professional policy in German archaeology works – or does not work. Based on these experiences, the authors outline which structures and measures, but also changes in attitudes and mindsets, would be necessary in order to gain the necessary creative self-design power for the discipline and an effective custody for cultural heritage.

Key words – archaeology; prehistory and early history; archaeology of modernity; contemporary archaeology; professional policy; guideline; guidance; Guidelines for an Archaeology of Modernity; DVA; Deutscher Verband für Archäologie; DGaMN; DGUF; AMANZ

Einleitung

Der folgende Text stellt ein Grundlagenpapier als Fallstudie in den Fokus, die „Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne“ (ARNDT U. A., 2018). Zunächst soll es anhand dieses Falles, den wir sorgsam und damit nachvollziehbar schildern,¹ darum gehen, wie in der hiesigen Archäologie Wenige versuchen, fachpolitische Entscheidungen von erheblicher Tragweite zu beeinflussen und Meinung zu machen. Der auf die Veröffentlichung des Papiers folgende Versuch eines wirklichen Reflexions- und Meinungsbildungsprozesses beleuchtet die Debattenfähigkeit und damit auch Selbstgestaltungskraft in der deutschen Archäologie. Dieser Artikel dreht sich also inhaltlich nur in geringem Maße um die Archäologie der Moderne; vielmehr ist er – so meinen wir – von Relevanz für alle, die sich für den systemischen Blick auf „das Fach“ insgesamt, für sein inneres Funktionieren und für eine Stärkung der Archäologien betr. ihrer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und auch wirtschaftlichen Relevanz interessieren.

Worum geht es in den „Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne“?

Die vom Deutschen Verband für Archäologie (DVA) Anfang 2018 herausgegebenen „Leitlinien“ enthalten zunächst eine Zielsetzung, worin es u. a. heißt: „Der Deutsche Verband für Archäologie (DVA) beschreibt mit diesem Positionspapier die methodischen Grundlagen einer Archäologie der Moderne und entwickelt Leitlinien für den Umgang mit diesen Herausforderungen in der Bodendenkmalpflege, in den Museen und in der Forschung. Diese sollen als Basis für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der archäologischen Denkmalpflege in den Bundesländern, der universitären Ausbildung und der Vermittlung in den Museen und Gedenkstätten dienen.“ Es folgen eine Definition von „Archäologie der Moderne“ sowie Grundlagen-Informationen, Schilderungen zu Themenfeldern, rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Methodologie und fachinterner Zusammenarbeit, anthropologischen Untersuchungen, zur Praxis der Denkmalpflege, der Museen und der Universitäten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. U. a. heißt es: „An den Universitäten und den außeruniversitären Forschungsinstituten

sind Forschungsfragen zur Archäologie der Moderne in gleicher Weise zu analysieren und in der Lehre zu vertreten, wie Untersuchungen zu älteren Epochen.“ Ein vergleichsweise kurzer Abschnitt „Schlussfolgerungen und Forderungen“ konstatiert: „Vielerorts ist die personelle Ausstattung der Denkmalschutzämter für diesen stetigen Zuwachs an Aufgaben [durch die Quellen und das Fundmaterial einer Archäologie der Moderne; Anm. d. Autoren] noch nicht ausreichend“. Und weiter: „Die Archäologie der Moderne wird in der Öffentlichkeit mit großem Interesse wahrgenommen, ihre Tätigkeit sogar eingefordert und die dauerhafte Präsentation von Ergebnissen wird häufig gewünscht.“ Jedoch reagierten die Universitäten „bisher nur zögerlich auf die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Archäologie“. Eine Verstärkung der Ausbildung und zusätzliche Professuren seien dringend notwendig. Auch in der Forschungsförderung müsse das Gewicht der Archäologie der Moderne gestärkt werden, da noch viel Grundlagenforschung zu leisten sei, um auf die Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Und schließlich: „Im Umgang mit der Archäologie der Moderne wird sich zeigen, ob das gesamte Fach in der Lage ist, in angemessener Weise Möglichkeiten zur Partizipation und Interaktion mit vielen Kreisen der Bevölkerung zu bieten und diese auch als Ermutigung für eine starke gesellschaftliche Rolle der Archäologie zu nutzen.“

Wie kam es zu den „Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne“, wie zu deren diffusem Status?

Den öffentlich sichtbaren Startpunkt des Projekts, Leitlinien zu erstellen und diesen Wirksamkeit zu verschaffen, bildet das Ende 2015 veröffentlichte Heft 3/2015 der Zeitschrift „Blickpunkt Archäologie“ des DVA. Dem DVA gehören mehrere deutsche Archäologie-Gesellschaften und -Vereine an, darunter die DGaMN, der DARv, die drei Altertumsverbände, die GNAA und seinerzeit auch die DGUF und die Hugo-Obermaier-Gesellschaft. Der DVA versteht sich als „überdisziplinärer Dachverband“, er will „der berufsständischen und bildungspolitischen Vertretung der Archäologie nach außen, sowie der Förderung einer positiven öffentlichen Wahrnehmung des Faches“ dienen.² Im Vorwort von „Blickpunkt“ 3/2015 kündigte Betty Arndt, die damalige Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (DGaMN), die Gründung eines von ihr geleiteten DVA-Fachausschusses zum Thema Archäologie der Moderne an (ARNDT, 2015).³ Eine erste Sitzung fand am 1. Dezember 2015 in

Berlin statt; „Ziel dieser Zusammenkunft“, kündigte es der Leiter der DVA-Geschäftsstelle, Manfred Nawroth, in der Einladung am 18. November 2015 an, „soll die Erarbeitung eines Positionspapiers für den DVA sein, das auch öffentlich gemacht werden soll. Es soll gemeinsam besprochen werden, ob das Ziel der Formulierung von ‚Standards‘ für eine Archäologie der Moderne zu hoch gegriffen, oder doch machbar erscheint.“ 2016 wurde der Fachausschuss seitens des Geschäftsführenden DVA-Vorstandes⁴ und seines damaligen Präsidenten Hermann Parzinger dann förmlich „aus Mitgliedern der Mitgliedsverbände und externen Experten“⁵ gegründet.⁶ Mitglieder des Ausschusses waren ca. zehn Fachkollegen,⁷ denen die Archäologie der Moderne und deren Ausbau am Herzen lagen, darunter zwei Mitglieder des Geschäftsführenden DVA-Vorstands;⁸ die Zusammensetzung der Gruppe veränderte sich während ihres Bestehens mehrmals leicht. Die Erfahrungen und die Expertise des Ausschusses waren und blieben sehr wenig divers. Nach anfänglichem Sammeln ihrer Ideen war gemäß DVA die Zielsetzung der Arbeitsgruppe „die Erarbeitung von Leitlinien zur Notwendigkeit einer Archäologie der Moderne“.⁹ Aus einem „Positionspapier“ mit eventueller Formulierung von „Standards“ wurden also während der Entstehungszeit von Ende 2015 bis April 2017 „Leitlinien“. Deren intendierte Adressaten waren u. a. „Entscheidungssträger in der Politik“,¹⁰ „die Länder, Obere Denkmalschutzbehörden und die DFG“.¹¹ Den Kontakt zu letzterer und ein DFG-gefördertes Rundgespräch mit weiteren Experten regte der DVA-Geschäftsführer Matthias Wemhoff schon bei der ersten Sitzung des Ausschusses Ende 2015 an.¹²

Knapp anderthalb Jahre später, anlässlich der im Mai 2017 stattfindenden DVA-Vorstandssitzung, versandte die DVA-Geschäftsstelle ca. zwei Wochen zuvor einen Entwurf dieser „Leitlinien“ an den Erweiterten Vorstand des DVA, d. h. an die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine, „für etwaige Anmerkungen“ und damit „die Leitlinien im Rahmen der kommenden Vorstandssitzung verabschiedet werden und im Abschluss an entsprechende Adressaten versandt werden könnten“.¹³ Eine angesichts der weitreichenden Bedeutung des Textes und seiner Positionierung als offizielles Papier des DVA gebotene vertiefte, vom Geschäftsführenden DVA-Vorstand moderierte Debatte zwecks Findens einer gemeinsamen, aus dem Entwurf heraus entwickelten Position oder gar eine förmliche Abstimmung der „Leitlinien“ fanden auf der Vorstandssitzung, an welcher einer der Autoren des vorliegenden Beitrags für die DGUF teilnahm, nicht statt. Auch ein durchaus praktikables, demokratisches Vorgehen – etwa über eine

fachöffentliche Befragung oder Debatten in den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Fachgesellschaften – wurde seitens des Fachausschusses und des DVA nie erwogen. Vielmehr wurden alle Mitglieder des Erweiterten DVA-Vorstandes am Ende der Sitzung darauf verwiesen, sich mit Anmerkungen ggf. direkt an den Fachausschuss zu wenden.¹⁴ Was die DGUF dann auch am 21. Mai 2017 tat: Wir wiesen z. B. darauf hin, dass die „Leitlinien“ von der Gemeinschaft der Kollegen nicht achselzuckend abgenickt und ansonsten ignoriert werden sollten, sondern dass sie die „Community“, Forschungsförderer etc. wirklich überzeugen sollten. Wir merkten u. a. an, dass deshalb ein möglicher Prozess, ein Plan, wie die Desiderate der „Leitlinien“ umgesetzt werden könnten, sehr wichtig wäre. Was sei die Messlatte für den Erfolg, und ab wann gälten die gesetzten Ziele als erreicht? Die DGUF wolle mit ihren Hinweisen die Mühe und die Gedanken des Fachausschusses ausdrücklich wertschätzen. Der Fachausschuss reagierte auf die Stellungnahme der DGUF mit punktuellen Rückmeldungen einzelner Autoren der „Leitlinien“ – von einigen Kollegen durchaus wertschätzend, von manchen recht ablehnend. Man habe, teilte man dem DGUF-Vorstand mit, „in der Fachgruppe keine Seminararbeit verfasst, sondern [sich] intensiv Gedanken gemacht“, daher gebe es „keinen wirklichen grundlegenden Bedarf zu erneuten Diskussionsschleifen“. Das Papier sei, merkte „Leitlinien“-Mitautor und DVA-Geschäftsführer Matthias Wemhoff an, „ja so [d. h. in der Entwurfsfassung; Anm. d. Autoren] auch vom [Geschäftsführenden; Anm. d. Autoren] Vorstand des DVA abgesegnet worden und hat viel Zustimmung erfahren. Es ist auch wirklich gelungen und führt die Anliegen und Aufgaben der wichtigen Player gut zusammen.“ Einige „kleine redaktionelle Änderungen“ könne man ja vornehmen, denn es sei besser, jetzt „nachzubessern als hinterher zu hören, man fände alles verfehlt“. Dies geschah dann auch. Beispielsweise wurde eine zuvor fehlende Zielsetzung des Papiers formuliert. Anderes, darunter auch der Hinweis der DGUF, es gebe nicht nur „drei Säulen der Berufsfelder (Denkmalpflege, Museen, Universitäten)“, sondern u. a. doch auch zahlreiche Kollegen in der nicht-universitätsgebundenen Forschung sowie in der privatwirtschaftlichen Archäologie (Grabungsfirmen, Freiberufler, Spezialisten), wurde wie in der Entwurfsfassung belassen (vgl. Arndt u. a., 2018, 239)¹⁵ Spürbar war, dass das Papier vom DVA, vom Fachausschuss und von einigen Vorständen der DVA-Mitgliedsgesellschaften als eines begriffen wurde, das sich ausschließlich um

die Archäologie der Moderne und ihre Stärkung drehe und wofür man also auch vor allem fachwissenschaftliche Expertise in diesem Bereich benötige. Als DGUF-Vorstand dachten wir hingegen entlang der seit Jahrzehnten üblichen und hochgradig sinnvollen DGUF-Tradition „systemisch“ und betonten die intendierte Bedeutung des Papiers vor dem Hintergrund der gesamten Archäologie. Aber die Zustimmung des Geschäftsführenden DVA-Vorstands war der Gruppe offenbar weitaus wichtiger als die Expertise und Perspektive der im Erweiterten Vorstand versammelten Mitgliedsgesellschaften.¹⁶ Nach Beendigung der Feedback-Runde strebten die „Leitlinien“-Autoren und der Geschäftsführende DVA-Vorstand an, die „Leitlinien“ auf der DVA-Mitgliederversammlung Anfang Juli 2017 förmlich zu verabschieden – auf einer Mitgliederversammlung also, die dann (absehbar) de facto vor allem von den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen des gesamten Geschäftsführenden DVA-Vorstands geprägt war. Die „Leitlinien“ wurden auf der Mitgliederversammlung, der 55 wahlberechtigte Teilnehmer des Vorstands und der Mitgliedsverbände beiwohnten (darunter auch die Autoren des vorliegenden Beitrags), kurz angeführt, aber nicht diskutiert, beschlossen oder förmlich verabschiedet.

Die „Leitlinien“ wurde dann Anfang 2018 mit einer langen Autorenkette im „Blickpunkt Archäologie“ Heft 4/2017 (ARNDT U. A., 2018) veröffentlicht, wiewohl sich in der Zwischenzeit einzelne dieser Autoren, zumindest inoffiziell der DGUF gegenüber, bereits vom Text distanziert hatten. Der Geschäftsführende DVA-Vorstand¹⁷ untermauerte indes die „Leitlinien“ in dieser Publikation mit „Thesen des Deutschen Verbandes für Archäologie (DVA) zur Archäologie der Moderne“ (DVA, 2018). Der Fachausschuss wurde im März 2018 aufgelöst; der neue DVA-Präsident Alfried Wiczorek attestierte der Gruppe auf der Mitgliederversammlung, sie habe ihre Arbeit beendet. Das europäische Kulturerbejahr 2018 biete einen passenden Anlass, sich mit diesen Grundlagen und Leitlinien entsprechend zu positionieren;¹⁸ vorgesehen war laut dem DVA-Geschäftsführer dabei eine „mediale Positionierung“ der „Leitlinien“.¹⁹ Für die Thematik und die ja nun anstehende Umsetzung der Desiderate in die Realität übernahm keine andere Stelle oder Teilgruppe im DVA die Verantwortung; unseres Wissens monierte dies aber auch kein Mitglied des Ausschusses oder des Erweiterten DVA-Vorstands.

Der Anschein der „Leitlinien“: die konsensuelle Handlungsempfehlung der gesamten deutschen Archäologie

Die „Leitlinien“ und mithin deren Forderungen blieben aufgrund ihrer Genese diffus, denn sie wurden erstens ohne wirkliche, geschweige denn zu Ende geführte verbandsinterne Debatte und zweitens nie förmlich durch den Geschäftsführenden und/oder durch den Erweiterten DVA-Vorstand (als Vertreter der Fachgesellschaften) oder durch eine Mitgliederversammlung des DVA beschlossen. Diesen Eindruck erwecken die „Leitlinien“ jedoch sehr stark in der Formulierung ihrer Zielsetzung, außerdem durch die Art ihrer Veröffentlichung als einleitender Text für einen thematischen Schwerpunkt in der DVA-Verbandszeitschrift „Blickpunkt“ 4/2017. Dieser Text ist sprachlich unmissverständlich als Äußerung des DVA zu verstehen, so heißt es z. B. (wie oben schon zitiert): „Der Deutsche Verband für Archäologie (DVA) beschreibt mit diesem Positionspapier die methodischen Grundlagen einer Archäologie der Moderne und entwickelt Leitlinien für den Umgang mit diesen Herausforderungen in der Bodendenkmalpflege, in den Museen und in der Forschung“ (ARNDT U. A., 2018, 236). Ein in die „Leitlinien“ integrierter Kommentar des DVA (DVA, 2018) pflichtet ihnen in Form von „Thesen“ bei und verstärkt sie. Thesen, die den Mitgliedsvereinen des DVA nie zur Debatte und Abstimmung vorgelegt wurden, sondern von deren Inhalten die Vorstände und Mitglieder der Mitgliedsvereine erst durch die Lektüre des gedruckten „Blickpunkts“ erfuhren. Das Papier unterscheidet sich also fundamental von einem Kommentar bzw. dem engagierten Statement einer Fachkollegengruppe. (Fach-) Öffentlich müssen und sollen die „Leitlinien“ als offizielles Papier des „überregionalen und überdisziplinären Dachverbands“ DVA und damit gemäß DVA-Selbstverständnis als offizielles, kollektives Positionspapier der deutschen Archäologie wahrgenommen werden. Denn das Wort „Leitlinien“ in ihrem Titel erhebt den Anspruch, wie andere Leitlinien auch, als nach einem definierten Verfahren strukturiert und gemeinsam erarbeitete Aussagen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung Dritter – etwa aus der Politik, seitens Drittmittelgebern u. ä. – oder als Handlungsempfehlungen zu dienen. Sie verstehen sich damit ausdrücklich nicht als Stellungnahme oder Meinungsäußerung des DVA, als dessen Positionspapier o. ä., sondern erheben entsprechend der Definition einer Leitlinie einen weit höheren Anspruch. Dieser Punkt, dieser Selbstanspruch nach innen und vor allem

nach außen, ist von entscheidender Bedeutung in der weiteren Diskussion. Der Anspruch der „Leitlinien“ bestand von Anfang an: Bereits das oben angeführte, in der Einladung zur Gründungssitzung des Ausschusses perspektivisch genannte „Ziel der Formulierung von ‚Standards‘ für eine Archäologie der Moderne“, der vom DVA-Geschäftsführer damals auch artikulierte Gedanke, sich mit dem Papier an die DFG zu wenden, sowie das von ihm im März 2018 angekündigte Vorhaben, die „Leitlinien“ in die Schlagzeilen der Medien zu bringen, unterstreichen, dass das Papier nie als rein innerakademisches Schriftstück gedacht war, sondern vor allem nach außen größtmögliche Wirkung entfalten und Bedeutsamkeit erringen sollte. Die Autoren der „Leitlinien“ und damit auch der Geschäftsführende DVA-Vorstand kannten die Bedeutung des Begriffs „Leitlinie“ auch sehr genau, benutzten sie es in ihrem Text in Verbindung mit der Erläuterung „soft law“²⁰ doch selbst und führten als Beispiele für Leitlinien „zahlreiche Grundsatzdokumente internationaler Denkmalschutzorganisationen, insbesondere die Chartas des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS)“ an (ARNDT U. A., 2018, 238).

Seitdem stehen „Leitlinien“ und „Thesen“ des DVA im Raum. Eine Berichterstattung über die Weiterverfolgung der Ziele der „Leitlinien“ und eventuelle Konsequenzen oder Ergebnisse fand innerhalb des DVA – zumindest bis zum Ausscheiden der DGUF aus dem DVA Ende 2019 – nicht statt; an der Tagesordnung der auf das Jahr 2019 folgenden DVA-Mitgliederversammlung am 14. Juni 2022 ist das Thema „Leitlinien“ ebenfalls nicht ablesbar.

Die Folgen der „Leitlinien“

Wir skizzieren, was für uns als Folgen oder in Folge der „Leitlinien“ sichtbar ist, beginnend mit der Tagung „Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven“, die vom 3. bis 5. Dezember 2018 in Kiel stattfand. Die Tagungspublikation weist 22 Beiträge der Vortragenden sowie eine Einführung aus (JÜRGENS & MÜLLER, 2020), beispielsweise zum Erkenntnispotenzial der Industriearchäologie oder zu Präsentationsformen in Museen und archäologischen Fenstern. Während die 2018 erschienenen „Leitlinien“ konstatieren, dass eine Verstärkung der Ausbildung und zusätzliche Professuren dringend notwendig seien (womit die Archäologie der Moderne als Separatum beschrieben wird), schreibt „Leitlinien“-Mitautor Ulrich Müller zusammen mit Fritz Jürgens in der

2020 publizierten und sicher auch in jenem Jahr verfassten Einführung dieses Tagungsbandes auf S. 8 unter inhaltlichem Bezug auf den Titel der DGUF-Jahrestagung 2020 nun: „Die Frage muss nicht lauten ‚Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?‘. Die Frage muss vielmehr sein, wie eine Archäologie der Moderne in der archäologischen Denkmalpflege, der universitären Ausbildung und durch Forschungsprojekte profiliert und weiter entwickelt werden kann. Unseres Erachtens ist es wenig hilfreich, spezialisierte Lehrstühle für eine Archäologie des 19. bis 20. Jahrhunderts einzurichten. Zum einen sind Schwerpunktbildungen an Universitäten, hier speziell nominierte Lehrstühle, immer Teil der universitären strategischen Ausrichtung, so dass eine etwaige Schwerpunktbildung nur im Verbund mit entsprechenden anderen Fachdisziplinen durchgesetzt werden kann.“ – Eine Relativierung der „Leitlinien“ bereits nach sehr kurzer Zeit, zugleich aber Zeugnis eines wertvollen Weiterdenkens des Themas, bei dem nun offensichtlich auch die übrigen Archäologien als Partner mitgedacht werden. 16 der Beiträge dieses Tagungsbandes nennen die „Leitlinien“ nicht, bei sechs Beiträgen finden sie sich zitiert – allerdings bei fünf dieser Artikel nicht als Gegenstand der Diskurse oder gar inhaltlichen Weiterentwicklung, sondern lediglich als kurze Referenzen zur Bekräftigung der eigenen Aussagen bzw. des eigenen Tuns.²¹ Die einzige inhaltliche Auseinandersetzung, und zwar Kritik an den Leitlinien, enthält der Beitrag des schleswig-holsteinischen Landesarchäologen und „Leitlinien“-Mitautors Ulf Ickerodt (2020, S. 42 u. 45). Der Blick auf die so kurz nach Erscheinen der „Leitlinien“ veranstaltete Tagung und auf den ca. zwei Jahre später publizierten Tagungsband zeigt, dass jenes über Jahre hinweg verfasste „Leitlinien“-Papier im wissenschaftlichen Diskurs der eigenen *Peer Group* offenbar vor allem der Selbstvergewisserung dient und für sie inhaltlich von keiner weiteren Bedeutung ist. An der Einführung des Bandes mit ihrem ausdrücklichen Bezug auf das Papier ist gleichwohl erstaunlich, dass inhaltliche Standpunkte, die gut zwei Jahre zuvor am Ende eines intensiven Nachdenkensprozesses mit dem Anspruch eines „*soft law*“ formuliert wurden, nun teilweise revidiert werden, eben, als hätte es sich bei den „Leitlinien“ um irgendein beliebiges Papier gehandelt, und ohne dass diese Änderungen von Auffassungen thematisiert bzw. erläutert werden.

Wie bereits 2015 von Matthias Wemhoff avisiert, fühlte sich in Folge der „Leitlinien“ die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) veranlasst, am 2. Februar 2019 ca. 30 Kollegen aus

Landesdenkmalämtern und Universitäten vor allem mit Expertise zum Themenfeld „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (AMANZ) und „Archäologie der Moderne“ (AdM) zu eben diesem Thema zusammenzurufen, um sich in einem Rundgespräch „Forschungsperspektiven zur Archäologie der Neuzeit und Moderne“ u. a. über einen Mehrbedarf dieses Archäologie-Bereichs in der Forschung auszutauschen. Ziel der Veranstaltung der DFG war laut Bericht eines Teilnehmers, die Entwicklung der Forschung besser einschätzen und daraus Konsequenzen für die Forschungsförderung ableiten zu können.²² Die DFG habe die Auswahl getroffen, wer die Expertinnen und Experten sein sollten, die hierüber zu hören seien. Dies ist selbstverständlich das Recht der DFG, und unsere Bemerkung zieht keinesfalls die fachliche Kompetenz der geladenen Experten zur Archäologie der Neuzeit und Moderne auch nur im Geringsten in Zweifel. Der Vorgang zeigt aber allen Fachkollegen, dass hier eine Kursänderung seitens der Forschungsförderung zumindest erwogen wurde. Bei der DGUF-Tagung 2020 äußerte sich Svend Hansen, ehem. DFG-Fachkollegiat „Alte Kulturen“, über jenes Rundgespräch dahingehend, dass sich dort für die Forschungsförderung keine klaren Anhaltspunkte bezüglich der Zuständigkeit der Bewertungsgremien ergeben hätten, zumal die Zahl der Anträge aus dem Bereich der Neuzeitarchäologie sehr gering sei. Allerdings lege der genuin archäologische Zugriff auf die neuzeitlichen Quellen eine Bewertung durch das Fachkollegium „Alte Kulturen“ nahe, da dort die erforderliche Methodenkompetenz vorhanden sei. Dennoch sollte s. E. fallweise entschieden werden – je nach thematischem und methodischem Schwerpunkt der Forschungsvorhaben. Wie für alle anderen disziplinären, regionalen oder periodenspezifischen Bereiche gelte allerdings auch für die Neuzeitarchäologie, dass es keine Quoten der Förderung geben könne. Nichts wäre fataler – so Hansen –, als wenn per Beschluss aus einem zu fördernden Bereich der Umfang der Forschungsförderung für irgendwelche definierten Sparten festgelegt würde. Vielmehr sei die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und seine methodische und sachliche Begründung das entscheidende Kriterium für seine Förderung bzw. Ablehnung. Es gebe, betonte Hansen, keine Benachteiligung der Neuzeitarchäologie in der Antragsbewilligung, ebenso wenig wie es eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Teildisziplinen oder Forschungsfelder gebe.

Die „Leitlinien“ sorgten zwischen 2017 und 2019 dies- und jenseits der AMANZ- und AdM-Kreise für einige Korrespondenzen und explizit artikulierte Wünsche von Fachkolleginnen und -kollegen (sogar seitens einzelner Mitautoren der „Leitlinien“) an die DGUF. Sie waren einer von mehreren Impulsen, die DGUF-Jahrestagung 2020 dem Thema „*Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?*“ zu widmen; eine solche Tagung war auch von DGUF-Mitgliedern und -Nichtmitgliedern ausdrücklich gewünscht worden.²³ Einige der besonders typischen Äußerungen gegenüber dem DGUF-Vorstand seien im Folgenden wiedergegeben.

- Es brauche ein Mehr an Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit; die Fokussierung der „Leitlinien“ auf die Archäologie der Moderne habe im Hinblick auf die Ressourcenverteilung auf diese nahe gelegenen Themenfelder eher eine schädliche Wirkung.
- Wenn für eine Archäologie der Moderne zusätzliche Ressourcen – welcher Art auch immer – benötigt werden: Wo und was soll dafür ausgleichend gestrichen werden? Denn es ist nicht davon auszugehen, dass der Archäologie zu Lasten anderer Wissenschaften und politischen Bereiche mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, sondern dass allenfalls eine Umwidmung der vorhandenen Mittel stattfindet. Dieses Monitum stammt u.a. von den beiden Autoren dieses Beitrags und wurde in ihrer Rolle als DGUF-Vorstände dem DVA und der Fachgruppe gegenüber im April/Mai 2017 vorgebracht, also während der Entstehung der „Leitlinien“. Ein Forderungskatalog ohne Vorschläge zur „Gegenfinanzierung“ aus dem Fach erschien uns unrealistisch und auch unklug. Denn besser überlegt die Gemeinschaft der Fachkolleginnen und -kollegen, wo bei (bestenfalls) gleichbleibenden Gesamtmitteln für die Archäologien Kürzungen möglich wären, als dass es sich die (Fach-)Politik oder Drittmittelgeber überlegen und dann die Gemeinschaft der Archäologinnen und Archäologen vor vollendete Tatsachen stellen. So ist jedenfalls die Erfahrung der der DGUF – sicherlich erfahren und wiederholt erfolgreich im Bekämpfen von Kürzungsansinnen der Politik. Doch nach Meinung einzelner Autoren der „Leitlinien“, so wurde der DGUF damals geantwortet, seien unsere Überlegungen „vollkommen verfehlt“, „abwegig“ und „albern“; sogar die Bewertung „toxisch“ wurde von einem der Co-Autoren der „Leitlinien“ verwendet. Kurz: die Ressourcenfrage solle unter keinen Umständen gestellt werden.
- Den „Leitlinien“ fehlten konkrete Forderungen, beispielsweise zum Umfang der erforderlichen Mehrausstattung. Wer solle was beisteuern? Wie könnten solch unspezifische Forderungen erfüllt werden? Bei der ersten Frage aus der Politik oder seitens eines Journalisten: „*Was konkret fordern Sie?*“, die ja völlig naheliege, käme der Fachausschuss bzw. der DVA ins Stottern – und wie wirke das?
- Der Text enthalte zu viele Illusionen, die in der gesetzlich geregelten Praxis der Bodendenkmalpflege schlicht nicht umsetzbar seien. So seien in manchen Bundesländern Zeitschranken in den Denkmalschutzgesetzen verankert, die sehr junge Epochen explizit aus der Zuständigkeit der (Boden-) Denkmalpflege ausschließen. So sei angesichts der außerordentlich großen Menge, der Art und der Dimension der Relikte der übliche flächendeckende Denkmalschutz entlang der gesetzlichen Regularien praktisch schlicht nicht möglich.
- Es sei völlig legitim, persönlich oder als Fachgesellschaft für ein Segment der Archäologie einzustehen und zu fordern, dass dieses mehr Beachtung, mehr Ausstattung etc. erhalten möge. Aber gegenüber der (Fach-)Politik und Forschungsförderung zu suggerieren, dies sei nicht nur der Forderungskatalog einer – respektablen – Gruppe von Neuzeitarchäologen (also denen, die von mehr Ressourcen direkt profitieren würden), sondern es handle sich via DVA und via Label „Leitlinie“ um den einvernehmlichen Willen des ganzen Fachs, sei unlauter und gegenüber anderen Sparten des Faches unfair.
- Sollte es nun – so fragten uns leidenschaftlich für ihre jeweiligen Aufgabengebiete eintretende Kollegen – ebensolche „Leitlinien“ zur Christlichen Archäologie, zur Urgeschichte, zur Archäoinformatik und zur Unterwasser-Archäologie etc. geben, nur damit man „nach außen hin“ gleichziehe? Man gönne den Kollegen der Archäologie der Moderne ja gewiss mehr Ressourcen, brauche aber selbst auch dringend mehr.
- Die „Leitlinien“ erheben den Anspruch, als „Basis für Entscheidungen zur Weiterentwicklung der archäologischen Denkmalpflege in den Bundesländern, der universitären Ausbildung und der Vermittlung in den Museen und Gedenkstätten“ zu dienen. Also wurde dem DGUF-Vorstand als damaligem Mitglied des Erweiterten DVA-Vorstands in den Jahren 2018 und 2019 wiederholt die Frage gestellt: Wo konkret habe es seit dem Erscheinen des Papiers 2017 systematische und fachöffentlich sichtbare Gespräche des DVA oder der Autoren der „Leitlinien“ mit Denk-

malbehörden, mit Universitäten und Museen gegeben, um die angesprochenen Änderungen zu bewirken? Wo habe es fachöffentliche Debatten gegeben, damit eben auch Kollegen anderer Archäologien ihre Positionen artikulieren könnten? Die DGUF solle alle einflussreichen Akteure an einen Tisch holen, damit endlich besprochen werde, wie es weitergehen soll.

- Was sage es über das Fach, dass die Vertreter anderer Archäologien zu den „Leitlinien“ mehrheitlich schweigen und – zumindest öffentlich – nicht reagieren? Stehe dies für Zustimmung, für Gleichgültigkeit oder für ein Aussitzen und die Gelassenheit, dass die Forderungen der „Leitlinien“ eh zum Scheitern verurteilt seien? Die „Leitlinien“ hätten eine seriöse und eindeutige Antwort aus den unterschiedlichen Sphären des Faches verdient.

Die Debatte vor, während und nach der DGUF-Tagung 2020

Die DGUF hielt im Herbst 2019 den beschriebenen Schwebezustand des Papiers und das Ausbleiben einer eingehenden inhaltlichen Debatte durch Vertreter aller Bereiche der Archäologie für unbefriedigend und schädlich für das Fach. Letztlich wurden (und werden) damit wichtige Entscheidungen über die künftige Ausrichtung und Entwicklung der Archäologie auf das Handeln sehr Weniger, auf außerfachliche Entscheider oder auch Zufälle verlagert. Die DGUF war auch, wie oben beschrieben, verschiedentlich gebeten worden, die Bedarfe einer Archäologie der Moderne im Kanon aller Archäologie-Sparten zu thematisieren. Daher wollte die DGUF den Protagonisten einer Archäologie der Moderne nach der 2018 faktisch abgebrochenen Debatte nochmals die Gelegenheit und die Bühne bieten, ihre Argumente, begründeten Bedarfe und vor allem ihre Umsetzungsstrategien fokussiert vorzustellen, inklusive einer Offenlegung ihrer Vorstellungen darüber, wo denn im Ausgleich abgebaut werden solle – oder aber, wenn tatsächlich ein Mehr an Archäologie der Moderne zu haben wäre, ohne anderswo Einbußen schultern zu müssen, dieses Wirkprinzip zu erläutern. Die DGUF wollte zugleich anderen Fachvertretern eine Plattform bieten, sich darüber auszutauschen und ihrerseits die Sicht der Autorengruppe und anderer Kollegen aus dem Bereich „Archäologie der Moderne“ (bzw. erweiternd: der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit) zu kommentieren und gesamtfachlich einzuordnen. Ziel sollte es sein, durch die Ta-

gung und die anschließenden Veröffentlichungen die Pluralität der Argumente und Meinungen sowie vor allem das Gemeinsame herauszuarbeiten und öffentlich sichtbar zu machen (s. SCHERZLER & SIEGMUND, 2020).

Wir gingen erklärtermaßen nicht davon aus, dass es als Ergebnis der DGUF-Tagung den einen Standpunkt geben würde, dem alle Fachkollegen aus allen Archäologien einhellig zustimmen werden. Denn naturgemäß sind die Positionen und Interessenlagen mannigfaltig. Dies sollte die Tagungsteilnehmer jedoch nicht davon abhalten, sich einem gemeinsamen Standpunkt möglichst weit anzunähern und dadurch auch die Bereiche des Konsenses wie des Dissenses herauszuarbeiten. Am Ende sollte idealerweise als begründete Mehrheitsmeinung deutlich sein, wohin der Weg führen könnte, wobei zu einer glaubwürdigen Setzung von Zielen auch die Darlegung der Mittel und Wege gehört hätte, wie sie erreicht werden sollen.

Im Vorfeld der Tagung wurde die DGUF nicht nur mit Wertschätzung für das drängende Thema bedacht, sondern auch mit erkennbarer Irritation befragt, inwiefern sie sich zur Thematik befähigt fühle.²⁴ Denn über die Wichtigkeit einer Archäologie der Moderne hätten sich doch vorrangig die dafür fachkundigen Kollegen sowie die dafür zuständige Fachgesellschaft zu äußern. Es sei generell gefährlich, innerhalb der Archäologien einzelne Fachbereiche auf deren Legitimität und Relevanz durch andere Fachbereiche „prüfen“ zu wollen. Diese Sichtweise wiederholte die Skepsis gegenüber der DGUF-Stellungnahme zum Entwurf der „Leitlinien“ des Jahres 2017. Da nach unserer Überzeugung (und wie hier dargelegt) die „Leitlinien“ jedoch bedeutsam nach außen sein sollten und 2019 bereits im Begriff schienen, in das Gesamtgefüge des Fachs einzugreifen, waren wir im Gegenteil der Überzeugung, dass es unbedingt auch die Perspektiven aus anderen Archäologien brauchte. Denn es kann keine fachpolitische Debattenkultur reüssieren, in der Bereich nach Bereich seine jeweiligen Forderungen und Vorstellungen formuliert, die mit den Forderungen und Vorstellungen anderer Bereiche in starkem Maße interagieren, wozu sich aber niemand außer den jeweils Fordernden äußern „darf“ und wozu sich absehbar Entscheider aus Forschungspolitik und Gesellschaft verhalten werden. Daher war ein Gedanke bei der Konzeption der Tagung: Solche spartenübergreifenden Debatten sind generell wertvoll, grundsätzlich zu begrüßen und wären daher unstrittig ein großes (wenngleich vielleicht unfreiwilliges) Verdienst der „Leitlinien“ gewesen, das Anerkennung verdient hätte.

Der DGUF wurde auch mehrmals vorgeschlagen, das Tagungsthema besser größer zu fassen und generell einmal über Machtverhältnisse, z. B. im universitären Bereich, zu sprechen (etwas, das wir mit unserer Tagung „Archäologie & Macht. Positionsbestimmungen für die Zukunft der Vergangenheitforschung“ im Mai 2016 in Berlin bereits getan hatten). Wollten wir quantifizierend fragen, ob es eine Archäologie der Moderne braucht (das war nicht die Frage der anstehenden Tagung), wäre es dann nicht auch hier besser, das größer zu denken und z. B. auch zu debattieren, ob es immer mehr Untersuchungen alemannischer Gräberfelder braucht? Es wäre doch auch sehr wichtig, einmal generell nach der Legitimität einzelner Fach- und Forschungsbereiche zu fragen. Diese Vorschläge hätten bedeutet, jeden Fokus zu verlieren und ins Uferlose zu driften – und damit über alles zu sprechen, aber nicht über das vorgesehene Tagungsthema.

Der Wunsch der DGUF, die Tagung als Sektion im Rahmen des Deutschen Archäologiekongresses (DAK) in Kiel durchzuführen und damit aufwandsarm möglichst viele, ohnehin anwesende Kollegen an einen Tisch zu holen, wurde im November 2019 vom Vorbereitungskomitee des DAK abgelehnt. Die persönliche Begründung des Vorsitzenden des ausrichtenden Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, zugleich Vizepräsident des DVA: „Nach dem Austritt der Dguf aus dem DAV [gemeint ist der DVA; Anm. d. Autoren] sollte eine klare Trennungslinie gezogen werden, und dies eben auch auf Veranstaltungen der Verbände bzw. des DAV.“ Nun, die DGUF hatte seit dem 6. DAK 2008 in Mannheim und damit Jahre vor Gründung des DVA zu jedem DAK unter Verzicht auf ihre übliche, eigenständige Jahrestagung eine DGUF-Sektion eingebracht. Denn seit der Vereinigung Deutschlands wird der DAK gemeinsam von den drei Altertumsverbänden ausgerichtet, wobei reihum jeweils einer der Verbände vor Ort die Rolle des Organisators innehat. Der DVA hingegen hatte das Übernehmen dieser Aufgabe „Organisation des alle drei Jahre stattfindenden Archäologiekongresses“ – wiewohl seinerzeit eines seiner Gründungsargumente – wiederholt energisch zurückgewiesen; er labelt auf den Programmheften jedoch – ein cleverer Zug! – als die Organisation, für die die jeweiligen Altertumsverbände einen DAK ausrichten. Die Anmeldung einer Sektion für einen DAK war und ist kein DVA-Mitgliederprivileg.²⁵ Wiewohl in der Sache „Diskussion des DVA-Papiers ‚Leitlinien‘ und Bedarfe der Archäologie der Moderne“ nebensächlich, ist auch dieser Vorgang u. E. typisch für die Debattenkultur im Fach.

Dieses Anführen des DVA durch den stv. DVA-Präsidenten nebst Hinweis auf den kurz zuvor erfolgten Austritt der DGUF aus jenem Verband sollte sich als im Fach funktionierendes Meme erweisen, denn die behaupteten Spannungen zwischen DGUF und DVA schienen wohl gar zu einleuchtend. Der damalige Geschäftsführer der sich für die „Archäologie der Moderne“ zuständig fühlenden Fachgesellschaft und zugleich einer von den Entscheidern gegen die DGUF-Teilnahme am Kongress teilte der DGUF etwas später mit: „Es wäre sicherlich insgesamt auch nicht so gut, wenn die Spannungen zwischen DGUF und DVA nun in Kiel ausgetragen werden würden und dies noch auf einem Feld, welches auch aus Kiel mitbespielt wird.“ Daher teilte er die Entscheidung für den Ausschluss der DGUF vom Archäologiekongress. Dieser angebliche Zusammenhang zwischen dem Tagungsthema und (herbeiphantasierten) Eskalationen irgendwelcher Spannungen war aus rhetorischer Perspektive sicherlich ein sog. „Red Herring“, also die absichtliche Verwendung eines Arguments, das mit dem eigentlichen Thema kaum etwas oder gar nichts mehr zu tun hat. Der Fokus der Debatte wird mit diesem rhetorischen Trick vom eigentlichen Thema auf Nebenaspekte umgeleitet, um das Publikum auf eine falsche Fährte zu führen und das Gegenüber, hier die DGUF, in die Verteidigungshaltung zu drängen, als wäre diese nicht fähig zu einer sachlichen, fachpolitisch fundierten Tagung und als sei ganz selbstverständlich sie es (und nicht der DVA), die sich in der Art eines gerichtlichen Annäherungsverbots von der angeblichen Konfliktpartei fernzuhalten habe. Die DGUF hatte stets betont, sie wolle die „Leitlinien“ auf vielfachen Wunsch zwar kritisch diskutieren, aber eben vor allem mit dem Ziel, sie zu konkretisieren und sie via eines tatsächlich gemeinsamen Votums diverser Archäologie-Sparten ggf. zu stärken. Weiterhin schrieb der Geschäftsführer sehr freundlich an die DGUF, man hätte sich „als Standesverband der AMNZ-Archäologen*Innen auch gefreut, wenn diese Initiative gemeinsam im Vorfeld besprochen worden wäre.“ Indes war genau dies gut zwei Monate zuvor schriftlich geschehen – via genau diesen Geschäftsführer, der sich damals „herzlich für diesen Aufschlag“ der DGUF bedankt und sogar seine persönliche Mitwirkung angekündigt hatte.

Dem folgenden Vorhaben der DGUF, die Tagung dann wenige Tage vor dem DAK an einem anderen gut geeigneten Ort in Kiel – dem Flandernbunker – separat durchzuführen und damit immer noch vielen Kollegen eine für sie bequeme Teilnahme zu ermöglichen, machte die Corona-

Pandemie einen Strich durch die Rechnung: Die Tagung wurde für den 20. September 2020 als Online-Konferenz geplant, zu ihrer Vorbereitung eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, zu der alle eingeladen waren und in der dann drei höchst respektierte AMANZ- und AdM-Kolleginnen tätig wurden. Alle Aspekte der Tagung konnten gut vorbereitet, berufene Kollegen für 15 spannende Vorträge gewonnen werden. Nur der eine Punkt „Diskussion über die Inhalte der ‚Leitlinien‘ und damit über die Bedarfe der AdM“ wollte nicht gelingen: Trotz aller Bemühungen des DGUF-Vorstands und der Arbeitsgruppe gelang es nicht, auch nur einen der führenden Autoren der „Leitlinien“ dazu zu bewegen, diese den Teilnehmenden vorzustellen, sie zu konkretisieren, für die geäußerten Forderungen dann auch einzutreten. Das Insistieren der DGUF dränge sie in eine Verteidigungshaltung, und es sei im Papier schon alles gesagt, teilten jene Autoren mit. Man habe überhaupt keine Lust, nun die Archäologie der Moderne legitimieren und verteidigen zu sollen.²⁶ In einem Fall wurde der Tagungstitel von einem eingeladenen „Leitlinien“-Autor falsch gelesen (d. h. in Nicht-Wahrnehmung der Wörter „wollen“, „mehr“) und die Arbeitsgruppe empört gefragt, wie die DGUF nur zum Thema „Brauchen wir eine Archäologie der Moderne?“ tagen könne; das sei für viele Kollegen sehr verstörend. Es gebe keine Ressourcen-Forderungen in den „Leitlinien“, wie komme die DGUF bloß darauf? Im Papier stünden doch nur ein paar Gedanken. Man habe mit dem Papier auch abgeschlossen, es sei schon so lange her. Das fanden einzelne AdM-Kollegen, die nicht zu den Autoren gehörten, auch unproblematisch: Die „Leitlinien“ seien doch ein *opinion piece*, ein Artikel eben. Sowa müsse doch erlaubt sein und sei einfach von keiner größeren Tragweite; die DGUF überbewerte das Papier. Umgekehrt würden doch ein paar Urgeschichtler, die mehr Mittel forderten, auch keine AdM-Kollegen um Erlaubnis für diese Forderung fragen. Und überhaupt habe man munkeln gehört, dass von Manchen die Beschäftigung mit den „Leitlinien“ als Feindseligkeit der DGUF gegenüber dem DVA verstanden werde; ob daher nicht andere Verbände oder spätere Gelegenheiten besser wären, über die „Leitlinien“ zu diskutieren? Wichtig sei das Thema ja, aber ausgerechnet die DGUF?

Ein flammendes, alle mitreißendes Plädoyer zu halten, um den Forderungen aus den „Leitlinien“ Nachdruck zu verleihen, wollte also niemand. Was war denn stattdessen für die ja nun einmal bald stattfindende DGUF-Tagung gewollt? Eine Leistungsschau der „Archäologie der

Moderne“! Gegen die nicht das mindeste zu sagen ist, wenn es darum geht, sich zum Tagungstitel „Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?“ zu äußern. Aber natürlich bedarf es dann auch noch des Diskurses! Dem DGUF-Vorstand wurde bedeutet, es doch dabei zu belassen, also den „good vibes“. Und damit es nicht so wirke, als sei die DGUF „gegen die Archäologie der Moderne“ und folge einem völlig überholten Archäologieverständnis, sollte auf der Tagung unbedingt auch artikuliert werden, was daran und an den „Leitlinien“ besonders lobenswert sei.

Doch nicht nur die AMANZ- und AdM-Fachkollegen schlugen die Gelegenheit zum fachlichen Diskurs über die „Leitlinien“ aus, auch die von der DGUF gezielt angesprochenen Vorstände der Fachgesellschaften für andere Zeitstellungen und Archäologien hielten sich heraus: Zwar halte man das Engagement der DGUF zum Thema für sehr wichtig, sehe aber „keinen Grund für einen Vortrag“. Oder: man sehe nicht „was wir dazu Substantielles beitragen können“. Die Einzelpersonen, welche sich zuvor mit kritischem Blick auf die „Leitlinien“ an die DGUF gewandt und mit deutlichen Worten auf die Tagung gedrängt hatten (s. o.), wollten zwar an der Tagung teilnehmen und möglicherweise bei der Diskussion etwas sagen, nicht aber in einem Vortrag oder in einem kurzen Impuls ihre Meinungen öffentlich machen. „Die DGUF“ solle, bitte, diese so wichtige Debatte führen, denn wer könne das, wenn nicht die DGUF?

Während der sehr erkenntnisreichen Tagung mit vielen ausnehmend guten Vorträgen wurden, auch aufgrund vorher schriftlich eingebrachter Fragen aus dem Publikum, die „Leitlinien“ an mehreren Stellen gestreift und Aspekte, die in ihnen formuliert sind, genereller thematisiert. Als Kritik gegenüber dem Ansatz der „Leitlinien“, die Archäologie der Moderne als Separatum zu beschreiben, ist die immer wieder – indes auch von anwesenden Autoren der „Leitlinien“ – vorgebrachte Äußerung zu werten, man müsse die Erforschung aller Zeitstellungen stets gemeinsam betrachten; harte Abtrennungen innerhalb der Archäologie-Sparten seien nicht sinnvoll. Es wurde auch hier (ebenso wie im Vorwort des Kieler Tagungsbandes, s. o.) von den „Leitlinien“-Mitautoren nicht thematisiert, dass man seine Meinung geändert habe oder dass man sich bewusst sei, sich hier im Widerspruch zu dem selbst mitverfassten Papier zu äußern. Stark betont wurde von den Vertretern einer Archäologie der Moderne auch, es gebe keinerlei Wettbewerb unter den Archäologie-Sparten, weder um Drittmittel noch

um Details gesetzlicher Regelungen und auch nicht um Platz in den universitären Curricula. Bei diesen Aspekten entwickelte sich jenseits der Behauptung „das ist kein Problem“ keine Diskussion. Es wurden keine konkreten Vorgehensvorschläge eingebracht – etwa zu den mit 180 ECTS und 120 ECTS klar beschriebenen zeitlichen Ressourcen eines BA- und Master-Studiums und wie diese auch unter Berücksichtigung weiterer Forderungen neben „mehr Archäologie der Moderne“ wie z. B. nach mehr Grabungspraktika, mehr Archäoinformatik, mehr Theorie usw. anders aufgeteilt werden müssten. Oder zur Anmerkung, dass Bodendenkmalpflege selbstverständlich selektiv ist und entscheidet, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo nach der finanziellen Vorgabe im Braunkohlerevier nur 5% der eigentlich nötigen resp. gesetzlich gebotenen Flächen gegraben werden. Welche Flächen man dann auswählt, ob LBK, Römer oder Stellungen aus dem Zweiten Weltkrieg, ist eben eine Ressourcenentscheidung: mehr WK-II-Bunker bedeuten weniger LBK und umgekehrt. Einzelne teilnehmende Vertreter einer Archäologie der Moderne betonten, die Sparte AdM koste keine Etats, keine Ressourcen, denn aufgrund des vorgeblich besonders hohen öffentlichen Interesses gebe es dafür genügend Gelder, die Archäologie der Moderne finanziere sich quasi von selbst. Auf die Frage aus dem Publikum, ob die Archäologie der Moderne auch nach den Erfahrungen anderer Teilnehmer als Zugpferd für die Generierung von mehr Einnahmen funktioniere, also auch in anderen Bundesländern, ergaben sich keine klaren Antworten. Die Belege für das in den „Leitlinien“ postulierte hohe Interesse der Bürger Deutschlands an der Archäologie der Moderne, das als ein Fundament der Forderungen dient, stellten sich als einzelne behördeninterne Auszählungen medialer Berichterstattungen und als anekdotische Evidenz heraus, die aus der subjektiven Sichtung von Presseartikeln abgeleitet wurden; ein weiterer „Beleg“ waren Folgen von „Deutschlands Supergrabungen“ bei „Terra X“.²⁷ Systematische Vergleiche mit dem Grad öffentlichen Interesses an Archäologien anderer Zeitstellungen oder Belege wie z. B. in der Art eines Wissenschaftsbarometers oder der NEARCHING-Untersuchungen wurden nicht genannt (und sind auch in den „Leitlinien“ nirgends angeführt); es gibt sie wohl nicht. Wie vereinbart sich die These des DVA, die er begleitend den „Leitlinien“ mitgab: „In der Forschungsförderung ist gerade jetzt eine Schwerpunktsetzung auf diesen Bereich sinnvoll“, mit Svend Hansens auf der Tagung gemachter Äußerung (s. o.), dass es solche

„Quoten“ – oder auch: geschützte Gärtchen – bei der DFG nicht gibt? Auf diese gestellte Frage gab es keine Antwort, indes war unter den Teilnehmenden unseres Wissens auch kein Mitglied des DVA-Vorstands.

Anderslautende Äußerungen wie z. B. von Natascha Mehler (2020), die begründet und vernehmlich zu Lasten der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie mehr Professuren für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit fordert, oder von den Studierendenvertretern Ilian Finkeldey und Valentina Laaha (2020), die angesichts bereits jetzt übervoller Curricula die Archäologie der Moderne als zusätzliche Angebots Elemente begrüßen, sie als Pflichtprogramm indes ablehnen, wurden auf der Tagung freundlich lächelnd angehört, aber nicht als kontroverse Kernaussagen im Sinne der Tagungs-Fragestellung begriffen und entsprechend debattiert. Dass „Leitlinien“-Mitautorin Mehler in ihrem Vortrag von AMANZ sprach und die AdM nicht erwähnte, schien nur wenigen aufzufallen. Ebenso wurde weitgehend ignoriert, dass der vom schleswig-holsteinischen Landesarchäologen (und, wie gesagt, „Leitlinien“-Mitautor) Ulf Ickerodt (2020, 75-76) begründet eingebrachte „Fragenkatalog“ der AdM ihre noch (?) nicht erledigten Aufgaben spiegelt, die als Grundvoraussetzung zu ihrer denkmalpflegerischen Etablierung abzarbeiten seien. Vielmehr fanden die Vorstöße z. B. von „Leitlinien“-Mitautorin Claudia Theune (2020) und von Sophie Hüglin (2020) Gefallen, die AdM als besonders modernes, methodisches Labor und Versuchsfeld darzustellen (nach der Tagung erhärtend: VELING, 2020), von der die Archäologie älterer Epochen (d. h. AMANZ und Älteres) viel lernen könne. Die Mehrheit der Vortragenden und Teilnehmer beließ es bei einer nicht klischeefreien Kontrastierung UFG und AdM und vermied es, notwendige und geforderte Debatten innerhalb der Sphäre von AMANZ und AdM zu führen.

Ebenso wenig ergaben sich während der Tagung (und im Nachhinein) Antworten auf die Frage, was seit der Publikation der „Leitlinien“ im Frühjahr 2018 an konkreten Maßnahmen für deren Umsetzung und Zielerreichung unternommen und bereits erreicht worden sei. Niemand unter den Anwesenden hatte beispielsweise systematische und fachöffentlich sichtbare Gespräche mit Denkmalbehörden, mit Universitäten oder mit Museen geführt, um die im Papier angesprochenen Änderungen zu bewirken, oder wusste von Kollegen bzw. Gremien zu berichten, die dies getan hätten. Jenseits der weiter oben skizzierten Ereignisse scheint nichts weiter getan worden zu

sein. Wen wundert das? Steht doch in den „Leitlinien“ und den sie begleitenden DVA-Thesen ganz bewusst nicht, wer wann wie aktiv werden sollte.

Während der Generaldebatte stellte die DGUF an alle Teilnehmenden die im Vorfeld bereits angekündigte Frage: *„Was muss passieren, damit die Archäologie der Moderne erfolgreich gestärkt wird, ohne dass andere Archäologien davon Nachteile haben?“*, also: Wie könnte es gehen? Mit welchen Maßnahmen wäre ein solcher Zuwachs zu erreichen? Die zweite angekündigte Frage war: *„Welche Empfehlungen geben die Tagungsteilnehmer für die Umsetzung? Wer sollte oder müsste welche Aufgabe übernehmen?“* Weiterführende Antworten hierauf gab es nicht wirklich, was eben sehr interessant ist. Denn wenn es doch gar kein Problem wäre, die laut „Leitlinien“ erforderlichen Ressourcen beizubringen, wenn dies doch für niemanden irgendwelche Nachteile brächte, dann hätten jetzt Erfahrungen und Ideen nur so sprudeln müssen. Jedes kritische Argument hätte entkräftet werden können. Angemerkt wurde seitens zweier Vertreter aus der Bodendenkmalpflege schließlich, es brauche keine besonderen Maßnahmen, alles sei geregelt und laufe bereits. Seitens universitärer Forschung wurde der Gedanke eingebracht, man müsse Aspekte der Archäologie der Moderne eben in die gängigen, etablierten Lehrveranstaltungen einbetten, dann gehe mit den 180 bzw. 120 Kreditpunkten schon alles auf. Wenn Fritz Jürgens und Ulrich Müller im 2020 geschriebenen Vorwort zu ihrer Kieler Tagung 2018 den DGUF-Tagungstitel kritisierend schreiben, die Frage müsse besser lauten, *„wie eine Archäologie der Moderne in der archäologischen Denkmalpflege, der universitären Ausbildung und durch Forschungsprojekte profiliert und weiter entwickelt werden kann“* (Jürgens & Müller, 2020, 8), so können wir nur erneut ausrufen: Ja genau! Exakt das war eine Fragestellung, die die DGUF schon im Frühling 2017 in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der „Leitlinien“ formuliert hatte: *„Wie genau ist der Umsetzungsplan, d.h. in welchen konkreten Schritten sollen von wem die in den Leitlinien deklarierten Ziele erreicht werden?“* Wie wird aus einem Stück Papier also Wirklichkeit, wie werden alle Forderungen wirksam? Diese Frage hatten wir, wie beschrieben, zum Ende der Tagung im September 2020 erneut gestellt, erneut vergebens.

All das verstehe, wer will: Irrt jeder, der die „Leitlinien“, die „Thesen“ des DVA – und nun auch das Vorwort zur Kieler Tagung 2018 – mit ihrem Forderungskatalog ernst und für voll nimmt und über sie diskutieren will? Oder waren die Forderungen nie welche, und die „Leitlinien“ sind ein

Wunsch-Zettel, ein „*Man müsste mal*“, dem nie eine entsprechende Realität folgen soll und der daher keine Beachtung verdient, mehr noch: der keine tatsächliche Beachtung einfordert? Zum Ende der DGUF-Tagung schien inhaltlich jedenfalls festzustehen: Man muss die „Leitlinien“ nicht fachöffentlich besprechen oder etwaige Fragen dazu beantworten. Es ist ja eigentlich auch alles dazu gesagt, und sie sind ohne weitere Bedeutung.

Verändern sich die Perspektiven nach der DGUF-Tagung? In ihrem Tagungsbeitrag wiederholen Harald Meller und Jan-Heinrich Bunnefeld (2020) das Postulat vom öffentlichen Interesse (so insbes. auch KERSTING, 2020). Die Autoren präsentieren mehrere „Fallbeispiele“, um die Potenziale der Archäologie der Moderne zu verdeutlichen. Diese Beispiele illustrieren zwar mehrere wichtige und interessante Befunde, manchmal auch folgende Ausstellungen, aber nirgends ein besonders hohes Interesse der Öffentlichkeit. Dieses vorgebliche Interesse jedoch *„sowie der hohe Anschauungswert archäologischer Befunde und Funde der Moderne ermöglichen es, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zahlreiche Menschen für die Archäologie zu interessieren, die zuvor keine Berührungspunkte damit hatten, und neue Zielgruppen zu erschließen. Das bedeutet wiederum, dass die wünschenswerte Ausweitung der Archäologie der Moderne keineswegs zulasten anderer Forschungsinteressen der Archäologie gehen soll und muss, sondern einen zusätzlichen Aspekt darstellt. Neue Aufgaben erfordern neue Mittel und wenn das öffentliche Interesse dafür vorhanden ist, lassen sich diese auch für die Landesarchäologie erschließen, wie die aktuelle Gründung einer Abteilung Landesgeschichte sowie die bereits bestehenden Aktivitäten am LDA belegen.“* (MELLER & BUNNEFELD, 2020, 129). Ein „gutes Beispiel“ für das öffentliche Interesse ist für die Autoren auch das archäologische Projekt „*Freie Republik Wendland*“, weil die Öffentlichkeit das mit Familiengeschichten oder gar persönlichen Erlebnissen verbinde (MELLER & BUNNEFELD, 2020, 118). Die Autoren ignorieren allerdings kritische Perspektiven zu diesem Projekt (die ihnen übrigens bei der Debatte während der DGUF-Tagung explizit genannt worden waren). So riefen – es war Anfang 2017 – Beiträge in den Sozialen Medien über jenes Projekt in der Tat starke Emotionen der Öffentlichkeit gegenüber der Archäologie hervor, allerdings klangen die auf einer Facebook-Seite des NDR u.a. so: *„Was für'n Quatsch sowas archäologisch zu untersuchen!“*, *„Ist ja wohl n Fake !?!“*, *„Sonst geht's euch gut“* oder *„OMG. Wie krank ist das nur? Verschwenden wir nicht wirklich schon genug Geld?“*²⁸ Die Archäologin Jutta Zerres beleuchtete in einem Blog-

post vom Februar 2017, dass jenes Projekt unter Journalisten und auch in der Facebook-Gruppe „Archäologie in Deutschland“, in der sich knapp 20.000 an Archäologie Interessierte austauschen, eine heftige Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer Gegenwartsarchäologie auslöste und dass dies für das öffentliche Bild der Gegenwartsarchäologie ein „*breites Unverständnis ihrer Anliegen und Potentiale*“ bedeute (ZERRES, 2017). Wir selbst erinnern uns, dass es Anfang 2017 unter den damaligen Facebook-Beiträgen der DGUF, die völlig andere Themen hatten, ebenfalls zu einzelnen Diskussionen kam, die quasi von der Wendland-Debatte herüberschwappten und sinngemäß lauteten: „*DGUF, ihr wollt mehr Geld für die Archäologie, aber für so einen Unsinn geht es dann drauf? Ihr spinnt doch! Der Archäologie sollte man dringend die Gelder zusammenstreichen.*“ Das war in diesem Fall kein wachsendes Interesse an der Archäologie, sondern wachsende Abwendung von der Archäologie – und zwar seitens der sich via Social Media Äußernden eine Abwendung nicht von der Archäologie der Moderne speziell, sondern von der Archäologie insgesamt. Ein differenzierter Diskurs, unterstützt von in den Sozialen Medien aktiven Vertretern einer Archäologie der Moderne, fand nach unserer Erinnerung nur punktuell statt, z.B. auf ihren persönlichen Facebook-Profilen, nicht aber auf den reichweitenstarken Seiten von Medienhäusern oder in großen Facebook-Gruppen, wo sich naturgemäß die weit überwiegende Zahl der Menschen aufhält. Die Personen, die heftig den Kopf schüttelten oder über „*die*“ Archäologie lachten, kamen also in aller Regel mit keinem Argument von AdM-Vertretern auch nur in Berührung; sie blieben während der Debatten bei ihrer Haltung. Die damalige öffentliche Kritik (und fachliche Erwiderung) an diesem Forschungsprojekt findet sich auch in der Wikipedia wieder.²⁹ Es geht uns hier inhaltlich nicht um dieses Forschungsprojekt, wir wollen auch nicht ebenfalls anekdotische Evidenz bemühen, um eine Gesamtlage zu beschreiben. Es geht uns um das Beleuchten des innerfachlichen Umgangs mit öffentlicher Wahrnehmung: Meller und Bunnefeld und zuvor die Autoren der „*Leitlinien*“ argumentieren vage betr. des großen öffentlichen Interesses, und so bleibt es als bloße Behauptung im Raum stehen. Weithin bekannte, aber nicht ins Bild passende öffentliche Resonanz an einem Projekt der Archäologie der Moderne wird von ihnen ignoriert. Auch das bei Zerres anklingende, wichtige Argument, die Archäologie der Moderne müsse ihre Potenziale deutlich besser gegenüber der Öffentlichkeit kommunizie-

ren (wofür übrigens u.E. Ressourcen nötig wären, denn Wissenschaftskommunikation macht Arbeit), wird weder in den „*Leitlinien*“ noch z.B. von Meller und Bunnefeld aufgegriffen. Rhetorisch ist im genannten Beitrag der beiden Autoren ohnehin von einem Fehlschluss oder gar Scheinargument zu sprechen, da die reine Nennung von Befunden und manchen folgenden Ausstellungen noch keinerlei Erkenntnis erlaubt, ob das postulierte große öffentliche Interesse auch zutrifft oder nicht. Mittels wissenschaftlicher Relevanz lässt sich öffentliche Popularität methodisch ohnehin nicht belegen.

Weiterhin betonen Meller und Bunnefeld (2020), es könne nicht das Ziel sein, „*die Forschungen oder gar die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu anderen Epochen zugunsten der Moderne zu reduzieren*“ (MELLER & BUNNEFELD, 2020, 118), das sei auch in den „*Leitlinien*“ nie gefordert worden. Auch Claudia Theune (2020, 26) betont, es werde in den „*Leitlinien*“ nicht von einer geringeren Berücksichtigung anderer Bereiche der Archäologie gesprochen. Das trifft zu: Expressis verbis wurden in den „*Leitlinien*“ keine Kürzungen an Geldmitteln oder Zeitbudgets, kein Streichen von Projekten für andere Archäologie-Sparten gefordert oder erwähnt, dies könne eine Konsequenz sein. Entweder, weil man tatsächlich glaubt, die Archäologie erhalte aus unendlich großen Töpfen und damit auch nicht zum Nachteil anderer Wissenschaften irgendwie mehr, man müsse es nur fordern und vage begründen. Oder, weil man aus der eigenen verantwortlichen Arbeit in Denkmalbehörden und Universitäten sehr genau weiß, dass Geldtöpfe gedeckelt sind und man diese unbequeme Konsequenz eben nicht deutlich aufschreiben will. Oder, weil man Geldbeschaffung für gar kein Problem der Archäologie hält: Theune (2020, 26) schlägt vor, Mehrausgaben „*durch die Gewinnung zusätzlicher Geldgeber*“ zu kompensieren. Mit einer solchen Strategie müsste eine Stärkung der Archäologie der Moderne „*nicht zwangsläufig mit einer Verringerung der Ressourcen an anderer Stelle einhergehen*“.

Einen Schritt zurücktretend muss man zur Frage der wirtschaftlichen und zeitlichen Ressourcen doch fragen: Wenn dem wirklich so ist, dass eine starke „*Archäologie der Moderne*“ ihre Ressourcen wie ein Perpetuum Mobile selbst erzeugen kann, wieso brauchte es dann überhaupt „*Leitlinien*“ mit Forderungen nach mehr dieser Ressourcen? Nach unserer Überzeugung und Erfahrung gibt es eine seriöse Archäologie der Moderne nicht nebenher, und es ist grundsätzlich völlig berechtigt, ein größeres Stück vom Kuchen

für sich zu fordern. Man muss sich daher fragen, wieso es ausgerechnet Vertreter einer Archäologie der Moderne sind, die in Diskurssituationen und sobald die Ressourcenfrage gestellt wird ihren Fachbereich als Teil der Gratiskultur darstellen: Es kostet alles im Grunde nichts, macht im Studium keine zusätzlichen Aufwände, man muss alles nur clever verzahnen. Und überhaupt kommt eh mindestens so viel Geld herein wie man investiert. Argumentierte so ein Politiker, der damit alle spezifischen Mittel und Regelungen für die Archäologie zusammenstreicht, schrien wir alle – zu Recht – auf. Die Eigenwahrnehmung von „es geht doch alles ohne finanziellen Mehraufwand“ oder Strategien wie „sorgen wir doch einfach für zusätzliche Geldgeber“ und „gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird uns mehr Mittel verschaffen“ stehen in deutlichstem Widerspruch zu den Ressourcenforderungen der „Leitlinien“ und in manchen Fällen für beide Haltungen bei ein und denselben Personen. Unter den Personen, die auf der DGUF-Tagung energisch betonten, die Archäologie der Moderne dürfe keinesfalls als Separatum beschrieben werden, sind auch die Kollegen, welche genau das in den „Leitlinien“ getan haben und die weiterhin diese Archäologie-Sparte aus allen Relevanz- und Ressourcenfragen ausgeklammert sehen wollen. Ist das naiv oder kalkuliert?

Trotz ausdrücklicher, teilweise auch persönlicher Einladung reichte neben den im zurückliegenden Jahrgang 2020 der *Archäologischen Informationen* veröffentlichten Tagungsbeiträgen niemand mehr einen Beitrag für den Folgeband 2021 der *Archäologischen Informationen* ein, also den Band im Jahr nach der eigentlichen Tagungspublikation. Es scheint zum Tagungsthema nichts mehr zu sagen zu geben. Auch um die „Leitlinien“ ist es fachöffentlich still geworden. Mutmaßlich müssen sie trotz aller Mühe, trotz allen Engagements heute in ihren Ambitionen, Ansätzen und Forderungen als gescheitert gelten. Dies ist sehr zu bedauern, vor allem im Interesse einer starken Archäologie der Moderne.

Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

In diesem Beitrag geht es um zwei Themen: Erstens geht es um eine Fallstudie: ein schwieriges Papier, zu dem innerfachliche Nachfragen und Konkretisierungen auf mehreren Wegen verhindert werden sollten und dessen Inhalte einer kritischen Überprüfung nicht standhielten. Es geht auch um den Versuch an sich, ein Papier durch

den irreführenden Anschein über dessen Autorisierung als Instrument einzusetzen, um im Interesse einer Teilgruppe die Fachpolitik insgesamt zu beeinflussen und handfest zu verändern. Zweitens geht es anhand dieses Falles um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Gestaltungskraft der deutschen Archäologie und ihrer Fähigkeit, inner- und außerfachlich erfolgreich Debatten zu führen.

Als Augenzeugen im damaligen Erweiterten Vorstand des DVA und als Vorstandsmitglieder der DGUF haben wir hier die Genese der „Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne“, die Umstände ihrer Veröffentlichung und deren Diskussion im Fach bis heute nachgezeichnet. Wir haben gezeigt, dass „vom Fach“ eine tiefergehende Debatte nicht gewollt war und aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Mitteln nicht vorangetrieben oder sogar aktiv behindert wurde. Liest man ausschließlich die Veröffentlichung der „Leitlinien“ im „Blickpunkt Archäologie 4/2017“, der Zeitschrift des „Dachverbands archäologischer Vereinigungen und fachverwandter Nachbarwissenschaften in Deutschland“, werden Nicht-Insider wie z.B. Politiker, Forschungsförderer und interessierte Bürger den Eindruck gewinnen, dass sich „das Fach“ insgesamt auf diese Leitlinien verständigt und diese beschlossen habe, und zwar im betitelten Sinne: als „Leitlinien“, d.h. als Entscheidungsgrundlage und Handlungsmaxime im Sinne eines rechtlich zwar nicht bindenden, aber gleichzeitig rechtlich nicht bedeutungslosen „soft laws“. So sind die „Leitlinien“ formuliert, so wurden sie vom DVA durch die Hinzufügung seiner „Thesen“ gestärkt und veröffentlicht. Und genau das sind sie – wie aufgezeigt – eben nicht! Sie sind nicht der einheitliche Wille der gesamten deutschen Archäologie, samt aller Konsequenzen. Vielmehr wurden diese „Leitlinien“ weder je von einem befugten Gremium beschlossen, noch wurden sie danach – weder von ihren Protagonisten noch ihren Antagonisten – entsprechend behandelt. Wie berichtet: als der DGUF-Vorstand für die Kieler Tagung 2020 die Autoren der Leitlinien bat, ihren Text zu vertreten (wie man dies für jeden Drittmittelantrag, für jede Budgetaufstockung uvm. zu tun gewohnt ist), war keiner der Autoren mehr dazu bereit. Als damalige Insider glauben wir beobachtet und hier darüber berichtet zu haben, wie seinerzeit von sehr Wenigen unter Zuhilfenahme einer Gruppe von Enthusiasten versucht wurde, Fachpolitik zu machen und z.B. von Anfang an die DFG mitzudenken. Dass der Versuch misslungen zu sein scheint, macht ihn nicht ungeschehen oder unbedeutend.

Bei allem Gesagten geht es uns im Kern nicht um die Archäologie der Moderne. Vielmehr begrüßen wir die inhaltlichen Fortschritte dieses Fachsegments in den zurückliegenden zehn Jahren und bewerten sie als Bereicherung für die Archäologie und für die Zivilgesellschaft. Der Wunsch einer *Peer Group* nach Selbstvergewisserung sowie mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen für ihre Anliegen ist aus unserer Sicht legitim. Das tun andere Aktive zu Themen wie z. B. Mesolithikum, Archäoinformatik, Theorie, staatliche Denkmalpflege usw. auch. Aber durch seine Art der Debattenführung, die irreführende Behauptung, das Papier stelle abgestimmte „Leitlinien“ eines Dachverbands dar und die apodiktische Hinzufügung seiner als abschließend gedachten „Thesen“ (DVA, 2018) hat der Geschäftsführende Vorstand des DVA eine fruchtbare Debatte und die weitere Reifung der „Leitlinien“ schwer beschädigt. Die wissenschaftlich-inhaltliche und fachpolitische Auseinandersetzung mit den „Leitlinien“ ist deshalb letztlich unmöglich geworden.

Das uns wichtigere, allgemeine Ziel dieses Aufsatzes ist es, einen Blick in das Gefüge des Faches und auf typische Vorgehensweisen zu werfen, d. h. die „Leitlinien“ als Exempel zu nehmen für die (Selbst-) Gestaltungskraft und Debattenfähigkeit in der deutschen Archäologie. Was geschieht, wenn innerhalb der Archäologie maßgebliche Strategieplanungen auf Änderungswünsche von Interessenvertretern stoßen? Wie sind die Prozesse geordneter Debatten, von Meinungsbildungsprozessen, Mehrheitsfindungen und dann auch der Umsetzung des erarbeiteten kollektiven Willens? Wie bewährt sich die grundsätzliche Idee eines Dachverbands, der das fruchtbar steuern könnte, nun in der Praxis?

Beginnend am geschilderten Prozess und dann ins Generelle gehend, konnten wir beobachten:

- Am Anfang steht ein diffuser, vielfach changierender Auftrag an eine Gruppe, Inhalte zu artikulieren, der mal auf eine „Legitimierung“, mal auf „Standards“, mal auf ein „Positionspapier“ zielt, mal auf „Leitlinien“. Die Unterschiede sind zu wenigen Personen klar, eine Auftragsklärung findet nach dem ersten inhaltlichen Nachdenken nicht statt.
- Der Prozess ist auch personell diffus und ohne klare Verantwortungen; er wird mal geleitet von der Vorsitzenden der einschlägigen Fachgesellschaft, mal vom Geschäftsführer des DVA. Es ist unklar, wie über die Letztfassung des Papiers entschieden wird. Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der DVA-Mitgliedsgesellschaften bleiben im Unklaren.
- Der Geschäftsführende DVA-Vorstand „setzte“ den Kreis der wirksam Beitragenden zunächst aus einer sehr homogenen Gruppe und lud dann die Mitgliedsgesellschaften ein, sich einzubringen. Dies stieß auf fast keine Resonanz. Es gibt keinerlei erkennbare Selbstreflexion im Vorstand des DVA, ob dieser mit einer so wenig diversen Gruppe den Interessen aller seiner Mitgliedsverbände gerecht wird und ob er generell mit solchen „Leitlinien“ alle Archäologie-Sparten, die er ja zu vertreten angibt, berücksichtigt.
- Die abschließend veröffentlichte Fassung der „Leitlinien“ sowie die beigelegten „Thesen“ des DVA wurden im kleinsten Kreis – mutmaßlich im Geschäftsführenden Vorstand des DVA – beschlossen, sie erwecken aber den Eindruck weiträumigen Konsenses.
- Es gab weder in den „Leitlinien“, noch während der DVA-Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen jener Jahre eine Forderungsklarheit der Inhalte. Somit müsste auch unklar bleiben, wann eine Forderung erfüllt oder noch nicht erfüllt wäre. Die inhaltlich vagen, aber sprachlich eindeutig formulierten Forderungen aus den „Leitlinien“ kontrastieren hart mit den späteren Äußerungen einiger Mitautoren, die Archäologie der Moderne brauche keine zusätzlichen Ressourcen.
- Behauptungen und Argumente basieren wiederholt auf anekdotischer Evidenz, Fehlschlüssen u. ä. Strategien und Wege, wie eine Forderung in die Realität umgesetzt werden könnte, bleiben unkonkret, unquantifiziert und manchmal unrealistisch. Es gibt für die Umsetzung keine klare Mandatierung mit sauberer Festlegung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen (ABV). Wie kann es sein, dass ein Papier, das so Großes erreichen will, mit deutlich weniger argumentativer Sorgfalt geschrieben wird als ein wissenschaftlicher Artikel oder ein Drittmittelantrag?
- Auch andere Bereiche des Faches wollten zwischen 2015 und 2020 mehrheitlich keine Debatte über das Papier. Vielleicht dachten die Vorstände der DVA-Mitgliedsgesellschaften, die „Leitlinien“ seien nicht mehr als eine Ansammlung frommer Wünsche, die an der Realität schon scheitern werde. Vielleicht dachten sie, die Ansprüche der „Leitlinien“ klängen doch ganz nachvollziehbar; man könne das aber alles nicht beurteilen. Wir wissen es nicht. Sicher kann man jedoch sagen, dass dem oben beschriebenen Herausgehalten-Werden der „Nicht-AdMler“ deren Sich-Heraushalten-Wollen entspricht.

- Der Fachausschuss wurde vom neuen DVA-Präsidium aufgelöst, bevor die „Leitlinien“ kraftvoll in die praktische Umsetzung gebracht werden konnten.³⁰ Die damit in Kauf genommene oder evtl. beabsichtigte Folgenlosigkeit eines zeitweise als eines von zwei Hauptprojekten des DVA geführten Vorhabens bedeutet auch, dass die ca. drei Jahre währende, teils amtliche, teils ehrenamtliche Arbeit des DVA-Fachausschusses – also einer nicht kleinen Gruppe von hochkarätigen Fachleuten – entwertet wurde.
- Der DVA als ursprünglich so gegründete und heute in seiner Selbstbeschreibung noch immer als „der Dachverband archäologischer Vereinigungen und fachverwandter Nachbarwissenschaften in Deutschland“ firmierende Institution ist nicht in der Lage, solche wichtigen Debatten konsensuell, transparent und mit dem fachlichen Kollektiv abgestimmt zu führen, ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen und es in die Umsetzung zu bringen. Vielmehr werden Einzelinteressen bereits mächtiger und bereits finanzstarker Personen und Institutionen unterstützt ohne jeden Interessenausgleich der Anderen.
- Manche Mitautoren der „Leitlinien“ wunderten sich, dass andere mitreden wollen bei den Forderungen. Sie argumentierten, sie würden sich doch umgekehrt auch nicht einmischen, wenn ein Urgeschichtler mehr Mittel wolle. Diese Haltung zeigt, dass jene Kollegen nicht verstanden haben (oder dies vorgeben?), dass sie mehr verfasst haben als irgendeinen Text. Eine Autorengruppe, die ein flammendes Plädoyer für eine besser ausgestattete Archäologie der Moderne veröffentlicht hätte, bräuchte dafür in der Tat niemanden hinzuziehen, bräuchte sich um keinerlei Konsens zu kümmern. Aber wer „Leitlinien“ im Namen eines großen Verbands formuliert und sich damit als Erstes an den größten deutschen Forschungsförderer wendet und auf mediale Bekanntheit abzielt, befindet sich in einer völlig anderen Situation. Was sagt es über die deutsche Archäologie, dass dieser Unterschied so wenigen auffällt?
- Was bedeutet es, wenn über zwei Jahre hinweg eine bemerkenswerte Anzahl von E-Mails, Telefonaten und persönlichen Begegnungen mit dem DGUF-Vorstand stattfand, in denen darauf gedrängt wurde, im Rahmen eines „Round Table oder, besser, einer Tagung“ über die „Leitlinien“ zu sprechen, kritisch über deren Genese zu reflektieren, sie endlich in die Umsetzung zu bringen – und wenn dann diese Kollegen bei der Tagung absent sind und/oder sich nicht fachöffentlich äußern wollen?
- Das getreu dem Bonmot „Wer das Denken nicht attackieren kann, attackiert den Denkenden“ erfundene Meme „Es geht bei der Diskussion um die ‚Leitlinien‘ nicht um eine Sachdebatte, sondern um Zwist zwischen zwei Verbänden bzw. deren Vorständen“ funktionierte im Fach nicht nur als *Red Herring* bestens, sondern wurde auch von Kollegen, die ganz genau wussten, dass es einzig um die Sachdebatte ging, in vorauseilendem Gehorsam mitgedacht. Sie erwogen, dass der Eindruck von Zwist jedenfalls bei Dritten entstehen könnte. Natürlich wird unter diesen Prämissen die Diskussion eines wichtigen Papiers auf einer Fachtagung schwierig; der tatsächliche, sachliche und prozedurale Dissens wird weggewischt und seine sachliche Klärung vermieden. Eine weitere Konsequenz: Welche respektierten Kollegen wollen sich in ein derart in Misskredit gebrachtes Thema noch einbringen? Was bitte wird am Insistieren des DGUF-Vorstandes auf einer fachlichen Debatte, an der Kritik am Verfahren und am fachlichen Ergebnis falsch allein dadurch, dass die DGUF in der Tat auch Kritik am DVA übt und dass sie nicht mehr Mitglied des DVA ist? Was sagt diese bei manchen – auch einflussreichen – Kollegen erfolgte Vermengung aus über die Art, wie Konflikte in der Archäologie angegangen werden?
- Wenn schon innerfachlich vorrangig überlegt wird, was „die Anderen denken könnten“ und dass man ja für niemanden unbequem werden möchte, wie wollen Archäologinnen und Archäologen dann nach außen erfolgreich einstehen für ihre Interessen, die ja nicht einfach ihre persönlichen Interessen sind, sondern die v. a. auch den Schutz des kulturellen Erbes bedeuten?
- Das selbst geschaffene Framing von Vertretern einer Archäologie der Moderne ist bemerkenswert: Das Sich-Einsetzen für eigene Forderungen wurde wiederholt als „sich rechtfertigen müssen“, als „sich verteidigen sollen“ umgedeutet (oder tatsächlich so empfunden), worauf man aber nach einer längeren und schwierigen Phase des sich überhaupt Etablieren-Müssens überhaupt keine Lust mehr habe. Schauen wir uns bei allem persönlichen Verständnis solche Prozesse aus der Perspektive eines Drittmittel-Antragstellers oder einer NGO an, ist hier zu betonen, dass jeder Einsatz für Personalstellen, Geldmittel, taugliche Denkmalschutzgesetze, gegen Streichungen von Geldern usw. nur so funktioniert: Man muss sich einsetzen für etwas, man muss die Archäologie gegenüber den Interessen Anderer verteidigen. Wer denn, wenn nicht man selbst?! Man muss ganz

handfest einem Politiker erläutern, warum nach unserer Überzeugung Geld besser für die Archäologie eingesetzt ist als für, beispielsweise, die Sanierung von Straßen und Autobahnbrücken oder für den Ausbau von Kita-Plätzen. Und nein, Sätze wie „Ohne Vergangenheit keine Zukunft“, wie sie 2013 angesichts der bereits beschlossenen Streichung aller Landesmittel für den NRW-Denkmalschutz von Kollegen vorgebracht wurden, helfen in solchen Debatten nicht. Man muss mit ganz konkreten Inhalten „in die Bütt gehen“ und bereit sein, dafür klug und engagiert auch einzustehen, die Inhalte mit Zahlen und Fakten zu belegen, das Auditorium zu überzeugen. Solche Diskussion ist natürlich arbeitsintensiv und läuft auch konfliktiv, weil es sich in der Sache schlicht um Konflikte handelt, die auszuhandeln sind: Wer kriegt die Gelder? Wer erhält in einer Regelung die günstigen Bedingungen? usw. Stellen wir uns vor, die Archäologie trüge – beispielsweise gegenüber einer Landespolitik – mit großem Gestus vage Forderungen vor; sie reagierte auf Nachfragen und Bitten der Politik um Konkretisierung und Belege für ihre Forderungen gekränkt und ablehnend; sie unterstellte der Landespolitik, sie frage all das nur aus persönlichen Resentiments und sei offenbar gegen Archäologie eingestellt, habe auch ein völlig veraltetes Wissenschaftsverständnis: Wie wäre es dann wohl um die Rahmenbedingungen für „das Fach“ in Deutschland bestellt?

Wie also funktionieren „das Fach“ und seine Fachpolitik? Vor allem als persönliches Kungeln mit den Mächtigen oder Geld-Reichen? In erheblicher Überschätzung des eigenen Einflusses und in Unterschätzung der Kraft anderer Stakeholder, z.B. außerhalb der Archäologie? Das wäre bestenfalls ein kurzfristig erfolgreicher und stets extrem labiler Kurs. Durch einen „guten Draht zum Fernsehen“? Wer strategische Prozesse in Medienhäusern von innen kennt, weiß, dass sie nach spezifischen Prinzipien verlaufen, aber sicher nicht nach denen der beobachteten Sphäre, hier also der Archäologie. Wie glaubhaft ist eine Archäologie, die von „bürgerlicher Teilhabe“ und „Sharing Heritage“ spricht, diese Haltung von Teilhabe und gemeinschaftlicher Entwicklung aber noch nicht einmal fachintern praktiziert?

Wie funktioniert „das Fach“, wenn es auf erhebliche Probleme stößt? Was wäre beispielsweise, wenn der anfängliche Plan aufgegangen wäre und Politik sowie Drittmittelgeber ihre Regularien und Vorgehensweise entsprechend den Forderungen der „Leitlinien“ geändert hätten?

Am hier diskutierten Beispiel wird deutlich, dass etwaige Kursänderungen seitens der Politik und Forschungsförderung zwar vermutlich auf den „Leitlinien“ beruht hätten, dass die genauen Ursache-Wirkung-Gefüge dann fachöffentlich aber unklar geblieben wären. So erhielte evtl. die Archäologie der Moderne deutlich mehr Ressourcen und (fach-)öffentliche Beachtung, was natürlich positiv für die Sache und für die Kollegen wäre, nach unserer Erfahrung aber eben einherginge mit einer Verschlechterung der Lage für die anderen Archäologien. Wie würden diese in der fiktiven Situation reagieren? Einen *letter of concern* formulieren, wenn drei unabhängig voneinander operierende Universitätsleitungen drei frei werdende Urgeschichts-Lehrstühle mit Vertretern einer Archäologie der Moderne besetzen? Eine Petition starten, welche wie immer ca. 2.500 Menschen unterzeichnen? Den DVA und die DGUF um Protest bitten? Ist das allen Ernstes unsere Fachpolitik? Die Eingriffsmöglichkeiten von außen sind real. Welcher Akteur dabei welche Rolle innehatte, wäre beim hier besprochenen Beispiel nicht mehr nachvollziehbar. Wenn das Fach sich nicht selbst planvoll organisieren kann, weil es sich mit offenem und kritischem Diskurs weiterhin so schwertut, dann werden es Einzelne und dann werden es Andere tun.

Aus unserer Sicht ist es generell irreführend und fehlleitend, Konflikte (und zwar fachliche wie auch fachpolitische) stets vor allem als persönlichen Streit verstehen zu wollen und nicht als innerfachlich notwendige Debatte. Oder wollen wir sozial auf der Stufe eines – nennen wir es beim Namen – Gefolgschaftswesens verharren? Fachliche Kritik wird gerne als persönliche Abwertung gedeutet (und viel zu oft auch tatsächlich als solche angewendet), nicht als Fundament von tragfähiger Fortentwicklung. Verantwortungsträgerinnen und -träger zahlen einen hohen Preis dafür, wenn sie zwar beim informellen Bier am Tagungsabend oder in der Instituts-Teeküche spötteln, bei notwendigen innerfachlichen Diskursen jedoch jede handfest greifbare Äußerung vermeiden. So mancher, der sich gerne als „Opfer von denen da oben“ wahrnimmt, hat beim hier diskutierten Beispiel bewusst seine wiederholt bestehenden Chancen, sich zu äußern, ausgeschlagen – beispielsweise durch Teilnahme im DVA-Fachausschuss, durch inhaltliche Kritik und Verbesserungsvorschläge am „Leitlinien“-Entwurf, durch ein Statement auf der DVA-Mitgliederversammlung, durch eine öffentliche Erwiderung auf die veröffentlichten „Leitlinien“, durch aktive Teilnahme an der DGUF-Tagung usw.

Der Machtwille Einzelner oder relativ kleiner Gruppen, die einander beste Chancen für Geldtöpfe, optimale Regelungen und Schlüsselpositionen u. ä. zuschanzen, trifft auf die Bereitschaft der Vielen, dies achselzuckend oder seufzend geschehen zu lassen. Damit sorgen zweitens aktiv dafür, dass die Zustände stabil dysfunktional bleiben, denn letzten Endes akzeptieren sie, was geschieht.

Es ist verständlich, dass Fachpolitik nicht alle in der Archäologie Tätigen begeistert oder sie dafür Zeit erübrigen können. Aber sicher herrscht Einigkeit, dass z. B. ein taugliches oder schlechtes Denkmalschutzgesetz, erhöhte oder zusammengestrichene Ressourcen oder personelle Entscheidungen für Schlüsselpositionen ganz erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitspraxis und den Schutz des Kulturellen Erbes haben. Daher dürfen bei Aspekten der Fachpolitik nicht weit geringere Ansprüche herrschen als z. B. für das Formulieren eines wissenschaftlichen Artikels oder eines Drittmittelanspruchs. Dass dies der Fall ist, zeigt der kurze Gedanke, was geschähe, würde man bei einem wissenschaftlichen Text den starken Eindruck erwecken, *tout l'archéologie* stehe hinter den Ergebnissen, und dies stimmte nachweislich nicht.

Selbstgestaltung eines Faches bedeutet offene, transparente und oft auch unbequeme Debatten im Fach als Ganzes; es bedeutet Fachgesellschaften, Verbände und Gremien mit klaren Zielen, Aufgaben, Befugnissen und Verantwortungen, die allgemein akzeptiert sind, damit Entscheidungen auch kollektiv getragen werden und Wirkung entfalten können. Nicht zuletzt: „Papiere“ – welcher Art und Autorisierung auch immer – bleiben bloße Worte, wenn sie nicht auch in kollektiver Anstrengung umgesetzt werden. „*Man müsste mal*“ ist kein Gestalten. Daher braucht es klare, tragfähige und breit akzeptierte Mandatierungen für die Umsetzung von Projekten und Mandatierte, die die vereinbarten Aufgaben auch wahrnehmen. Gerade eine Disziplin, die so knapp an Ressourcen (d. h. aktiv Tätige, Zeit und Geld) ist, kann es sich nicht leisten, über Jahre hinweg an Konzepten zu arbeiten, die dann ergebnislos verpuffen, die gerade mal noch ein paar Zeilen in den Schriftenverzeichnissen ihrer Autoren ergeben und einem Verband auf dessen Website und in dessen Mitgliederversammlungen dazu dienen zu behaupten, wofür er angeblich alles zuständig sei und was er angeblich alles schon geleistet habe. Die Archäologie kann sich die allgemeine Müdigkeit und Resignation ob all der erfolglosen (und hier: selbstverschuldet erfolglosen) Papiere nicht leisten – die resultierende Erfahrung „*Es hat*

doch alles eh keinen Wert“ schadet der Archäologie auf breiter Ebene!

Versteht man die hier dargelegte Geschichte der „*Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne*“ als Fallstudie für die üblichen Prozesse und fachpolitischen Vorgehensweisen in der deutschen Archäologie,³¹ wird hier wie unter einer Lupe anschaulich lernbar, warum die Archäologie in Deutschland trotz eines hohen öffentlichen Interesses und trotz hoher Medienpräsenz so schwach aufgestellt ist. Nicht mangelnde Finanzen oder „*die Anderen*“ sind die vorrangige oder gar alleinige Ursache – es ist zu einem beträchtlichen Anteil die Gemeinschaft der Archäologinnen und Archäologen selbst. Die Vulnerabilität des Faches ist ein Ergebnis seiner Unfähigkeit, offen und transparent Diskurse zu führen und Konflikte auszutragen. Es gibt kaum ein Interesse an Fragen zu Veränderung, Zukunft, Nachhaltigkeit usw. Es gibt bei allzu vielen in der Archäologie Tätigen insgesamt kein strategisches und kein systemisches Denken für das ganze Fach, sondern viele sauber umzäunte Gärtchen. Von außen wird das Fach neben der (Nicht-)Förderung von Gärtchen aber vielfach als Ganzes gesteuert. Darauf ist die Archäologie viel zu wenig vorbereitet.

Danksagung

Wir danken drei anonymen Reviewern für ihre wertvollen Hinweise und konstruktiven Anregungen.

Anmerkungen

¹ Unsere Perspektive ist die von DGUF-Vorstandsmitgliedern und damit (bis Ende 2019) von Mitgliedern im Erweiterten Vorstand des Deutschen Verbands für Archäologie (DVA).

² Website DVA: <https://www.dvarch.de/ueber-uns/verband/> [24.2.2022].

³ Betty Arndt schrieb: „*Der DVA hat sich entschieden, sich im Rahmen eines Fachausschusses, der von mir als Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (DGaMN) geleitet wird, mit den besonderen Anforderungen dieser zeitlichen Erweiterung unseres Aufgabenfeldes zu beschäftigen und mögliche Konsequenzen für Ausbildung und Lehre, denkmalpflegerische Praxis und öffentliche Vermittlung aufzuzeigen.*“ Im Protokoll der konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 1. Dezember 2015 protokolliert die DVA-Geschäftsstelle, Betty Arndt sei die Vorsitzende des Fachausschusses, der DVA-Geschäftsführer Matthias Wemhoff sei „*Co-Vorsitzender*“. Im Protokoll einer DVA-Vorstandssitzung vom 8. April 2016 heißt es über den Ausschuss: „*Sprecherin ist B. Arndt in Abstimmung mit dem Geschäftsführer DVA.*“ Im Vorwort der Publikation zur

Kieler Tagung „Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven“ im Dezember 2018 (JÜRGENS & MÜLLER, 2020, 7) wird Matthias Wemhoff als Leiter des Ausschusses bezeichnet, Betty Arndt hierzu nicht erwähnt.

⁴ Diesem Gremium gehörten im Jahr 2016 neben dem Präsidenten Hermann Parzinger an: die DVA-Vizepräsidenten Uta Halle, Alfried Wiczorek, Friederike Fless und Jürgen Kunow sowie der DVA-Geschäftsführer Matthias Wemhoff (z. B. lt. Protokoll der DVA-Vorstandssitzung vom 8. April 2016).

⁵ Protokoll der DVA-Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2017.

⁶ Die Gründung oder Beendigung von Fachausschüssen nahm (nimmt?) stets der Geschäftsführende Vorstand des DVA vor, ggf. unter Hinzuziehung einzelner Personen (-gruppen), ohne dass es darüber eine Beschlussfassung der DVA-Mitgliedergesellschaften gibt. So auch in diesem Fall.

⁷ Teilnehmer an der konstituierenden Sitzung waren lt. Sitzungsprotokoll: Betty Arndt (Göttingen), Uta Halle (Bremen), Ulf Ickerodt (Schleswig), Bettina Jungklaus (Berlin), Natascha Mehler (Bremerhaven), Ulrich Müller (Kiel), Manfred Nawroth (Berlin), Hans-Werner Peine (Münster), Claudia Theune (Wien), Matthias Wemhoff (Berlin).

⁸ Die DGUF nominierte auf Einladung des DVA an seine Mitgliedsverbände mit ihrem damaligen Geschäftsführer, Christoph Streb einen Fachkollegen für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte für den Ausschuss. Aufgrund von Terminkollisionen und Zeitmangel entschied sich dieser jedoch nach einiger Zeit, aus dem Ausschuss auszuscheiden, ohne an den werktags stattfindenden Präsenzsitzungen in Berlin, die für ihn als in Luxemburg Lebenden sehr zeitaufwändig waren, teilgenommen und damit an den „Leitlinien“ mitgearbeitet zu haben. Unseres Wissens hat kein anderer DVA-Mitgliedsverein jemanden für den Ausschuss nominiert.

⁹ Protokoll der Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes für Archäologie vom 5. Juli 2017.

¹⁰ Ergebnisprotokoll zum Treffen des Fachausschusses „Archäologie der Moderne“ im DVA vom 1. Dezember 2015.

¹¹ Protokoll der DVA-Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2017.

¹² Ergebnisprotokoll zum Treffen des Fachausschusses „Archäologie der Moderne“ im DVA vom 1. Dezember 2015.

¹³ Manfred Nawroth (Geschäftsstelle des Deutschen Verbandes für Archäologie), Einladung vom 19. April 2017 zur DVA-Vorstandssitzung am 4. Mai 2017.

¹⁴ Das Thema wurde als TOP 7 (von 9) abgehandelt. Im von Manfred Nawroth verfassten Protokoll der Sitzung heißt es: „H. Parzinger fasste als Ergebnis zusammen, dass der Inhalt der Leitlinien nach Rückmeldung der Anmerkungen inhaltlich angepasst werden sollte, eine einleitende Zielsetzung zu ergänzen ist und abschließend ein Forderungskatalog eingefügt werden sollte. Die Adressaten eines solchen Papiers wie Länder, obere Denkmalschutzbehörden oder DFG sollten klar identifiziert werden. Publiziert werden könnten die Leitlinien als Broschüre. Ergänzend ist ein kürzeres Positionspapier sinnvoll.“

¹⁵ Die Mitglieder des Erweiterten Vorstands des DVA bekamen die finale Textfassung nicht mehr zu sehen. Auf der DVA-Mitgliederversammlung am 4. Mai 2017 wurde der Text nicht vorgelesen, ausgeteilt o. ä., weder in seiner Entwurfs- noch in der finalen Fassung.

¹⁶ Dass die Feedback-Runde mit dem Erweiterten Vorstand in Wirklichkeit eher informierenden Charakter haben sollte, unterstreicht auch die Formulierung aus dem Protokoll der DVA-Mitgliederversammlung am 4. Mai 2017: „Der Entwurf [der ‚Leitlinien‘; Anm. d. Autoren] wurde dem Erweiterten Vorstand im Vorfeld zu dessen Sitzung am 4. Mai 2017 in Berlin zugestellt. Es sollen noch eine einleitende Zielsetzung ergänzt und abschließend ein Forderungskatalog ergänzt werden.“

¹⁷ Ab Juli 2017 setzte sich der Geschäftsführende Vorstand des DVA aus dem Präsidenten Alfried Wiczorek und den Vizepräsidenten Claus von Carnap-Bornheim, Matthias Hilgert, Kerstin Hofmann und Michael Rind sowie dem DVA-Geschäftsführer Matthias Wemhoff zusammen (Protokoll der DVA-Mitgliederversammlung vom 5. Juli 2017).

¹⁸ Protokoll Sitzung des Erweiterten Vorstandes des Deutschen Verbandes für Archäologie zum 21. März 2018 in Halle, TOP 6 und Protokoll Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes für Archäologie zum 21. März 2018 in Halle, TOP 2. Auf der DVA-Website hingegen wird der Fachausschuss „Archäologie der Moderne“ noch heute angeführt, seine Auflösung vier Jahre zuvor nicht erwähnt (<https://www.dvarch.de/themen/fachausschuesse/archaeologie-der-moderne/> [24.2.2022]).

¹⁹ Äußerung während der DVA-Vorstandssitzung am 21. März 2018, an der einer der Autoren des vorliegenden Beitrags für die DGUF teilnahm. Uns ist nicht bekannt, ob ein Versuch, die „Leitlinien“ in journalistischen Beiträgen unterzubringen, dann auch stattgefunden hat.

²⁰ „Soft Law“ steht laut dem *European Center for Constitutional and Human Rights* für eine nicht verbindliche Übereinkunft, Selbstverpflichtung oder Leitlinie ohne die formale Bindungswirkung eines Gesetzes. Ein Beispiel für *soft law* sind die Resolutionen der UNO-Generalversammlung. Sie sind als solche rechtlich nicht bindend, aber gleichzeitig rechtlich nicht bedeutungslos. Ein weiteres Beispiel für ein *Soft law*-Instrument ist der Migrationspakt der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2018; er kann zur Entstehung von Völkerrecht (*hard law*) beitragen, indem sich aus seinem Regelungsinhalt im Laufe der Zeit Völkergewohnheitsrecht herausbildet (DEUTSCHER BUNDESTAG, 2018, 2).

²¹ JÜRGENS & MÜLLER (2020): Beiträge THEUNE (S. 24), ALBRECHT (S. 82 ff.), SCHMIDT-RUTSCH & ESSLING-WINTZER (S. 102 Anm. 1), RÖHL & SCHNEIDER (S. 301) und RÖSCH ET AL. (S. 398).

²² DGUF-Newsletter, 7.3.2019 Punkt 10.3. Müller (2020, 36).

²³ Der DGUF-Tagungstitel reflektiert das sinngemäße „Leitlinien“-Postulat: „Wir wollen und brauchen mehr Archäologie der Moderne!“ und holt die vom DVA nicht gestellte, aber für wirkliche „Leitlinien“ unabdingbare Frage an die Fach-Community nach, ob sie diese Auffassung teilt und unterstützt.

²⁴ Eine Erläuterung bei SCHERZLER & SIEGMUND, 2020, 19.

²⁵ DGUF-Newsletter vom 18.12.2019 Punkt 1.3.

²⁶ Man vergleiche dazu das Protokoll der Mitgliederversammlung der DGaMN vom 19. September 2016, wo es auf S. 290 im Vorstandsbericht (seinerzeit B. Arndt, Chr. Hemker, J. Müller, U. Müller, R. Röber u. J. Scheschkewitz) heißt: „Der Vorstand hat ferner an den Vorstandssitzungen des Deutschen Verbands für Archäologie (DVA) teilgenommen und sich an der Fachgruppe zur Archäologie der Moderne beteiligt. Dort wurde mittlerweile ein Positionspapier erarbeitet, das noch in diesem Herbst dem DVA übergeben und auch unseren Mitgliedern zugänglich gemacht werden soll (Webseite und Mitteilungsblatt). Ziel des Papiers ist es, dem Leser wichtige Argumente für die **Legitimation** [Fettsetzung Autoren] der Archäologie dieser Zeitstellung zu benennen und wichtige Eckdaten vorzustellen.“ <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/mitt-dgamn/article/view/40280> [24.2.2022].

²⁷ Methodisch ist hier anzumerken, dass es hochproblematisch ist, die Selektionskriterien eines völlig anderen Systems, nämlich von Journalismus, zu verwenden, um die eigene Bedeutsamkeit zu „beweisen“. Selbstverständlich ist „zu erwartendes öffentliches Interesse“ bzw. „Relevanz“ ein sog. Nachrichtenwert, der in Redaktionen darüber entscheidet, ob über etwas berichtet wird. Allerdings gibt es, je nach den ohnehin sehr vielfältigen Medien und Formaten, zahlreiche andere solcher Nachrichtenwerte, die zum Tragen kommen (vgl. SCHERZLER, 2008, 131f.). Wenn es für das vom System „Journalismus“ beobachtete System „Archäologie der Moderne“ von entscheidender Bedeutung wird, wie stark man medial be(ob)achtet wird, ist der Schritt zur sog. Medialisierung eines Teilbereichs der Archäologie nicht weit, d. h. der Anpassung der Archäologie an die Medienlogik. Analog zu Medialisierungsphänomenen in anderen Wissenschaften wäre z. B. denkbar, dass die innerfachliche Entscheidung, ob etwas untersucht wird, in nennenswertem Maß berücksichtigt, ob damit Schlagzeilen zu machen sind (vgl. SCHERZLER, 2012). Natürlich muss ergänzend gesagt werden, dass Archäologen – wie andere Akteure auch – schon sehr lange versuchen, die Medien für ihre eigenen Interessen einzusetzen; ein bekanntes Beispiel ist Mortimer Wheeler, der in den 1920er-Jahren mediales Interesse dafür nutzte, Spenden und Drittmittel für Grabungen zu generieren (BRITAIN & CLACK, 2007, 26)

²⁸ Nachzulesen beispielsweise in den Kommentaren unter einem Facebook-Post des NDR vom 18. Januar 2017. [https://www.facebook.com/NDR.de/posts/1373952515988608?__cft__\[0\]=AZUy0LhFndV-VUGTFO0U9eZH6MCBu-9x8C-_LW2OCmTL_3W1-dNDluOoqeXcmq7VdvgfIn-3zCeIfic0fhseViE-sSz-n8x6qkmVb17ZlBvx65DSJyOL6HlhJlpcdOLhbHQb-HoSrnINnj6Oq6mk5ko9Sgkq&__tn__=%2CO%2CP-R](https://www.facebook.com/NDR.de/posts/1373952515988608?__cft__[0]=AZUy0LhFndV-VUGTFO0U9eZH6MCBu-9x8C-_LW2OCmTL_3W1-dNDluOoqeXcmq7VdvgfIn-3zCeIfic0fhseViE-sSz-n8x6qkmVb17ZlBvx65DSJyOL6HlhJlpcdOLhbHQb-HoSrnINnj6Oq6mk5ko9Sgkq&__tn__=%2CO%2CP-R) [24.2.2022].

²⁹ Wikipedia (2020). Stichwort: Archäologische Untersuchung der „Republik Freies Wendland“, Kritik und Erwiderung: https://de.wikipedia.org/wiki/Arch%C3%A4ologische_Untersuchung_der_%E2%80%9ERepublik_Freies_Wendland_%E2%80%9C#Kritik_und_Erwiderung [24.2.2022].

³⁰ Man lese dazu auch die „Regierungserklärung“ des Mitte 2017 neu gewählten Präsidenten des DVA, in deren Programmik die „Leitlinien“ mit keinem Wort erwähnt werden: Wieczorek, A. (2017). Pläne und Perspektiven für die Arbeit im Vorstand des DVA. *Blickpunkt Archäologie*, 2017/2, 120-121.

³¹ Man vergleiche als Parallellfall, bei dem der DVA ebenfalls eine wichtige Rolle spielte, das Vorgehen des Faches beim „Europäischen Kulturerbejahr“ 2018 (SIEGMUND, 2019, 502, Abschnitt „Vorgeschichte“)

Literatur

Arndt, B. (2015). Vorwort: Die archäologische Forschung beginnt schon gestern! *Blickpunkt Archäologie*, 3/2015, 161.

Arndt, B., Halle, U., Ickerodt, U., Jungklaus, B., Mehler, N., Müller, U., Nawroth, M., Peine, H.-W., Theune, Cl. & Wemhoff, M. (2018). Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne. *Blickpunkt Archäologie*, 4/2017, 236-245. https://www.dvarch.de/fileadmin/redakteure/Blickpunkt_Archaeologie/PDF/DVA_000031_2018_Leitlinien_zur_Archaeologie_der_Moderne_Blickpunkt-ARCHAEOLOGIE-2017-4-01.pdf [24.2.2022].

Brittain, M. & Clack, T. (2007). Introduction: Archaeology and the Media. In Timothy Clack & Marcus Brittain (eds), *Archaeology and the Media*. (p. 11-65). Walnut Creek: Left Coast Press.

Deutscher Bundestag (2018). *Zur Bedeutung und Reichweite des Völkerrechtsrechts und des völkerrechtlichen „soft law“*. <https://www.bundestag.de/resource/blob/592240/0c50b52c24a4e80b6f4873163a400850/WD-2-172-18-pdf-data.pdf> [24.2.2022].

DGUF-Newsletter vom 7.3.2019. <https://dguf.de/newsletter-ausgaben-2012-2019/64-2019/507-dguf-newsletter-vom-7-3-2019> [24.2.2022].

DGUF-Newsletter vom 18.12.2019. https://dguf.de/newsletter-ausgaben-2012-2019/64-2019/604-dguf-newsletter-vom-18-12-2019#_Toc27577417 [24.2.2022].

DVA (2018). Thesen des Deutschen Verbandes für Archäologie (DVA) zur Archäologie der Moderne. *Blickpunkt Archäologie*, 4/2017, 244. https://www.dvarch.de/fileadmin/redakteure/Blickpunkt_Archaeologie/PDF/DVA_000031_2018_Leitlinien_zur_Archaeologie_der_Moderne_Blickpunkt-ARCHAEOLOGIE-2017-4-01.pdf [24.2.2021].

European Center for Constitutional and Human Rights (o. J.). *Hard law/soft law*. <https://www.ecchr.eu/glossar/hard-law-soft-law/> [24.2.2022].

Finkeldey, I. & Laaha, V. (2020). Integrierung einer Archäologie der Moderne in die Lehre aus Sicht

der Studierenden-Vertretungen. *Archäologische Informationen*, 43, 133-138. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81404>.

Hüglin, S. (2020). Durch die Archäologie der Moderne zur modernen Archäologie. *Archäologische Informationen*, 43, 77-94. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81397>.

Ickerodt, U. (2020). Realarchäologische Denkmalpflege der Moderne – Ein neu entstehender Fachbereich zwischen inhaltlicher Etablierung und organisatorischem Zusammenhang. In Jürgens, F. & Müller, U. (Hrsg.) (2020), 31-58.

Jürgens, F. & Müller, U. (2020). Einleitung – Gliederungsmöglichkeiten einer Archäologie der Moderne. In: Jürgens, F. & Müller, U. (Hrsg.) (2020), 7-15.

Jürgens, F. & Müller, U. (Hrsg.) (2020). *Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven*. (Historische Archäologie, Sonderband 2). Bonn: Habelt. Online-Version: <https://www.histarch.uni-kiel.de/sonderband02.htm> [24.2.2022].

Kersting, Th. (2020). 25 Jahre Archäologie von Krieg und Terror: Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis in Bandenburg. *Archäologische Informationen*, 43, 107-116. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81402>.

Mehler, N. (2020). Warum wir mehr Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit an den Universitäten brauchen. *Archäologische Informationen*, 43, 95-100. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81398>.

Meller, H. & Bunnefeld, J.-H. (2020). Archäologie der Moderne aus Sicht der Landesarchäologie Sachsen-Anhalts – Chance oder Problem? *Archäologische Informationen*, 43, 117-131. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81403>.

Müller, U. (2020). Zehn Thesen zu einer Archäologie der Moderne. *Archäologische Informationen*, 43, 35-43. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81391>.

Scherzler, D. (2008). Wissenschaft und Journalismus: Über die Problematik des Blicks von außen. *Archäologische Informationen*, 31, 127-135. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/11121>.

Scherzler, D. (2012). A look in the mirror and the perspective of others. On the portrayal of archaeology in the mass media. In Anna Simandiraki-Grimshaw & Eleni Stefanou (eds), *From Archaeology to Archaeologies - The "Other" Past*. (British Archaeological Reports, International Series 2409). (p. 77-85). Oxford: Archaeopress.

Scherzler, D. & Siegmund, F. (2020). Die DGUF-Tagung 2020 „Wollen und brauchen wir mehr Archäologie der Moderne?“ – Anlass und Zielsetzung der Tagung. *Archäologische Informationen*, 43, 17-21. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81388>.

Siegmund, F. (2019). Rezension zu: „Bewegte Zeiten: Archäologie in Deutschland“. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Gropius Bau, 21. Sept. 2018 bis 6. Jan. 2019. *Archäologische Informationen*, 42, 502-510. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/download/69507/62846>.

Theune, Cl. (2020). Erkenntnisgewinn und Relevanz einer Archäologie der Moderne des 19. bis 21. Jahrhunderts. *Archäologische Informationen*, 43, 23-34. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81390>.

Veling, A. (2020). Archäologie der Gegenwart. *Archäologische Informationen*, 43, 101-106. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/arch-inf/article/view/81400>.

Zerres, J. (2017). Der Kaugummi von Renate Künast - oder: Wann beginnt Archäologie? *Archaeologik*, 9.2.2017. <https://archaeologik.blogspot.com/2017/02/der-kaugummi-von-renate-kunast-oder.html> [24.2.2022].

Über die Autoren

Frank Siegmund und Diane Scherzler sind Mitglieder des aktiven DGUF-Vorstandes und haben in dieser Funktion die DGUF auch über fünf Jahre hinweg bis Ende 2019 im DVA vertreten.

DGUF
An der Lay 4
54578 Kerpen-Loogh
vorstand@dguf.de

<https://orcid.org/0000-0002-0555-3451>
<https://orcid.org/0000-0002-7699-0528>